

Beschluss zur Akkreditierung

der (Teil-)Studiengänge

- „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang – Erstakkreditierung)
- „Digitale Kultur“ (M.A.) (Erstakkreditierung)
- „Geschichte“ (Bachelor-Teilstudiengang als Kern-/Begleitfach – Reakkreditierung und als Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang – Erstakkreditierung)
- „Geschichte“ (M.A.) (Reakkreditierung)
- „Politik und Gesellschaft“ (Bachelor-Teilstudiengang als Kern-/Begleitfach – Reakkreditierung und als Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang – Erstakkreditierung)
- „Politikwissenschaft“ (M.A.) (Reakkreditierung)
- „Gesellschaft, Globalisierung und Entwicklung“ (M.A.) (Reakkreditierung)
- „Philosophie“ (Bachelor-Teilstudiengang als Kern-/Begleitfach – Reakkreditierung und als Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang – Erstakkreditierung)
- „Philosophie“ (M.A.) (Reakkreditierung)

an der Universität Bonn

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18./19.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengänge im kombinatorischen Bachelorstudiengang:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Musikwissenschaft/Sound Studies**“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang) und „**Geschichte**“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Zwei-Fach-Modell) an der Universität Bonn die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen.

Die Teilstudiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel in den Teilstudiengängen „**Musikwissenschaft/Sound Studies**“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang), und „**Geschichte**“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang) sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierung der Teilstudiengänge „**Musikwissenschaft/Sound Studies**“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang) und „**Geschichte**“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang) wird mit den unten genannten teilstudiengangsspezifischen Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2013** anzuzeigen.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“ (Kernfach, Begleitfach), „**Politik und Gesellschaft**“ (Kernfach, Zwei-Fach, Begleitfach) und „**Philosophie**“ (Kernfach, Zwei-Fach, Begleitfach) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Zwei-Fach-Modell) sowie des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Kern- und Begleitfach-Modell) an der Universität Bonn die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

Die Teilstudiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. und 2. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die den jeweiligen kombinatorischen Bachelorstudiengang als Ganzes betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten der Gutachtergruppen für alle den jeweiligen kombinatorischen Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät betreffenden Teilstudiengangspakete vorliegen.

Masterstudiengänge

5. Die Studiengänge „**Digitale Kultur**“ und „**Philosophie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Bonn** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierung des Studienganges „**Digitale Kultur**“ und des Studienganges „**Philosophie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ werden mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2013** anzuzeigen.

6. Die Akkreditierung für den Studiengang „**Digitale Kultur**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.
7. Die Studiengänge „**Geschichte**“, „**Politikwissenschaft**“ und „**Gesellschaft, Globalisierung und Entwicklung**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Bonn** werden un-

ter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

8. Die Akkreditierung für die Studiengänge „**Geschichte**“, „**Politikwissenschaft**“, „**Gesellschaft, Globalisierung und Entwicklung**“ und „**Philosophie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.
9. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für die unter 5. und 7. genannten Studiengänge ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.

Auflagen:

I. Teilstudiengang Musikwissenschaft/Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang) und Masterstudiengang Digitale Kultur (M.A.)

- I.1 Kreditierbare berufsfeldorientierende und -befähigende Komponenten müssen in die Curricula beider Studienprogramme integriert werden.

II. Teilstudiengang Geschichte (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang)

- II.1 Der Teilstudiengang muss ebenfalls die im Modul „Schlüsselkompetenzen für Historiker“ angestrebten Kompetenzen vermitteln.

III. Masterstudiengang Philosophie (M.A.)

- III.1 Es ist zu gewährleisten, dass die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Lehrveranstaltungsformen der Lehrveranstaltungspraxis entsprechen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

IV. Empfehlung der Akkreditierungskommission zu den im kombinatorischen Bachelorstudiengang (Zwei-Fach-Modell) wählbaren Teilstudiengängen

- IV.1. Es wird empfohlen, berufsfeldorientierende Komponenten im Rahmen des Optionalbereichs sichtbar zu machen und insbesondere in die exemplarischen Studienverlaufspläne aufzunehmen.

Zur Weiterentwicklung der Studienprogramme werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

V. Teilstudiengang Musikwissenschaft/Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang) und Masterstudiengang Digitale Kultur (M.A.)

V.1 Die Studierenden sollten die Möglichkeit haben kreditierbare Praktika, bspw. über den Optionalbereich, zu erbringen.

VI. Teilstudiengang Musikwissenschaft/Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang)

VI.1 Es sollte eine unmissverständlichere, eindeutige Bezeichnung des Teilstudiengangs Musikwissenschaft/Sound Studies gefunden werden.

VII. Masterstudiengang Digitale Kultur (M.A.)

VII.1. Das Projektseminar (Modul MF) sollte in das verpflichtende Curriculum integriert werden.

VIII. Teilstudiengang Geschichte (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang)

VIII.1. Den Studierenden sollte die Möglichkeit eines Wechsels in das Lehramt deutlicher kommuniziert werden.

IX. Teilstudiengang Politik und Gesellschaft (Kernfach-Bachelor-Teilstudiengang)

IX.1. Es wird empfohlen, im Rahmen der Kombinationsmöglichkeiten des Kernfachs die Studienkombination mit Ökonomie und Rechtswissenschaften als Begleitfach weiterhin zu gewährleisten.

X. Masterstudiengang Politikwissenschaft (M.A.)

X.1 Es wird empfohlen, im Hinblick auf die Kombination mit den Rechtswissenschaften für eine angemessene Verrechnung der Benotungen beider beteiligten Fächer zu sorgen.

XI. Masterstudiengang Gesellschaft, Globalisierung und Entwicklung (M.A.)

XI.1 Es wird empfohlen, die Profilbeschreibung des Studiengangs in der Außenkommunikation zu schärfen und die Kombination der beteiligten Fächerkomponenten stärker zu verdeutlichen.

XII. Teilstudiengang Philosophie (Kernfach-, Zwei-Fach-, Begleitfach-Bachelor-Teilstudiengang)

XII.1 Die praktikumsbezogenen Aktivitäten und Angebote des Instituts sollten intensiviert werden.

XII.2 Den Studierenden sollte die Möglichkeit eines Wechsels in das Lehramt deutlicher kommuniziert werden.

XIII. Masterstudiengang Philosophie (M.A.)

XIII.1 Wenn Forschungsvorlesungen vorgesehen sind, sollten sie auch als solche in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.02.2014.

Gutachten zur Akkreditierung

der (Teil-)Studiengänge

- „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang – Erstakkreditierung)
- „Digitale Kultur“ (M.A.) (Erstakkreditierung)
- „Geschichte“ (Bachelor-Teilstudiengang als Kern-/Begleitfach – Reakkreditierung und als Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang – Erstakkreditierung)
- „Geschichte“ (M.A.) (Reakkreditierung)
- „Politik und Gesellschaft“ (Bachelor-Teilstudiengang als Kern-/Begleitfach – Reakkreditierung und als Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang – Erstakkreditierung)
- „Politikwissenschaft“ (M.A.) (Reakkreditierung)
- „Gesellschaft, Globalisierung und Entwicklung“ (M.A.) (Reakkreditierung)
- „Philosophie“ (Bachelor-Teilstudiengang als Kern-/Begleitfach – Reakkreditierung und als Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang – Erstakkreditierung)
- „Philosophie“ (M.A.) (Reakkreditierung)

an der Universität Bonn

Begehung am 3./4. Juli 2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Susanne Binas-Preisendörfer	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften, Institut für Musik
Prof. Dr. Everhard Holtmann	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät I, Institut für Politikwissenschaft und Japanologie
Prof. Dr. Georg Lohmann	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Fakultät für Humanwissenschaft, Institut für Philosophie
Prof. em. Dr. Wolfram Siemann	Ludwig-Maximilians-Universität München, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Historisches Seminar
Dr. des. Stephan Geifes	Deutsches Historisches Institut Paris (Vertreter der Berufspraxis)
Dennis Neupert	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
Koordination: Katharina Schröder und Frederike Schäfer	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Informationen zur Hochschule und zum Aufbau sowie zur Struktur der Studiengänge an der Philosophischen Fakultät

Die Universität Bonn ist in sieben Fakultäten gegliedert, an denen im Wintersemester 2012/2013 rund 31.000 Studierende immatrikuliert sind. Sie versteht sich als Forschungsuniversität. Die begutachteten Studiengänge sind an der Philosophischen Fakultät angesiedelt, die aus zehn Instituten besteht.

Die Organe der Fakultät sind die/der Dekan/in sowie der Fakultätsrat. Die Aufgaben der Dekanin/des Dekans werden vom Dekanat wahrgenommen, das aus der Dekanin/dem Dekan als Vorsitzender/Vorsitzendem und den Prodekaninnen/Prodekanen für Struktur- und Finanzangelegenheiten, für Forschung und Internationales sowie für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (Studiendekan) besteht. Die Institutsleitungen setzen sich aus einem Vorstand, der/dem Geschäftsführenden Institutsdirektor/in und einem Kustos zusammen. Der Kustos soll administrative Unterstützung bei der Studien- und Ressourcenverwaltung leisten. Pro Institut ist eine Stelle im Studiengangsmanagement für die Studiengangsverwaltung sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung eingesetzt.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über ein universitätsweites Gleichstellungskonzept. Allen Hochschulangehörigen stehen laut Antrag das Uni-Servicebüro für Eltern, ein Familienservice sowie weitere Einrichtungen zur Gewährleistung und Sicherung der Chancengleichheit zur Verfügung. Kinder von Hochschulangehörigen können von einer Tagesmutter in einem universitätsnahen Gebäude oder in einer Kindertagesstätte unter Trägerschaft des Studentenwerks Bonn betreut werden.

Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen können sich an die/den entsprechende/n Beauftragte/n der Zentralen Studienberatung, an eine Beratungsstelle des Allgemeinen Studierendenausschusses sowie an die/den Gleichstellungsbeauftragte/n der Universität wenden.

Aufbau und Struktur der Studiengänge der Philosophischen Fakultät

Seit dem Wintersemester 2012/2013 existieren drei Studien- und Kombinationsmodelle für das Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn: Das Ein-Fach-, das Zwei-Fach- und das Kern- und Begleitfach-Modell. Das (kombinatorische) Bachelorstudium weist einen Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) auf und ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgerichtet.

Das Modell Ein-Fach-Bachelorstudium (Pflicht- und Wahlmodule im Umfang von 156 LP) wird u. a. für den Bachelorstudiengang Psychologie weitergeführt.

Das Modell Kernfach- (Pflicht- und Wahlmodule im Umfang von 120 LP) und Begleitfach-Studium (Pflicht- und Wahlmodule im Umfang von 36 LP) der Fakultät hat sich laut Antrag bewährt und

soll sich an Studierende richten, die sich auf eine bestimmte Disziplin konzentrieren wollen, aber darüber hinaus mit einem Begleitfach ihr Kompetenzprofil schärfen möchten. Die Begleitfächer sollen im Gegensatz zu den Kernfächern lediglich Basiswissen in der betreffenden Disziplin vermitteln.

Im neu zum Wintersemester 2012/2013 eingeführten Modell des Zwei-Fach-Bachelorstudiums sind zwei Fächer zu je 78 LP (Pflicht- und Wahlmodule) zu wählen. Dieses Modell soll neue Kombinationsmöglichkeiten geisteswissenschaftlicher Disziplinen ermöglichen, die Sichtbarkeit der „kleinen“ Fächer erhöhen und die Zulassungsvoraussetzung für die jeweils konsekutiven Masterstudiengänge bieten.

Alle Studienmodelle enthalten einen Optionalbereich, in dem Module im Umfang von 12 LP zu absolvieren sind. Der Optionalbereich zielt nach Aussage der Hochschule auf den Erwerb fachübergreifender Schlüsselkompetenzen, die Stärkung von Praxisbezügen und die Berufsfeldorientierung. Die Abschlussarbeit ist mit 12 LP kreditiert.

Auch nach Studienstart soll noch ein Wechsel vom Kern- und Begleitfach-Modell zum Zwei-Fach-Modell und umgekehrt möglich sein.

Die Masterstudiengänge weisen einen Umfang von 120 LP auf und sind auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgerichtet. Sämtliche Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät sind gemäß den Angaben der Universität Bonn forschungsorientiert und haben grundsätzlich kein Begleitfach. Die Abschlussarbeit ist mit 30 LP kreditiert.

Den Studierenden der Fakultät wird nach Darstellung im Antrag empfohlen, die bestehenden Erasmus-Kooperationen der Fächer für Studienaufenthalte im Ausland zu nutzen. Die/der Erasmus-Ansprechpartner/in der Institute sowie das International Office sollen Studierende bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes beraten und unterstützen. Die Fakultät kooperiert nach eigenen Angaben mit 145 Hochschulen in 25 Ländern.

1.2 Studierbarkeit

Die Verteilung und Vergabe von Lehraufträgen wird nach eigenen Angaben in der Lehrauftragskommission der Fakultät beraten und semesterweise dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Beginn jedes Wintersemesters bietet das jeweilige Institut nach eigener Aussage eine Orientierungsveranstaltung für Erstsemesterstudierende an. Im November führt das Dekanat eine Informationsveranstaltung zur Prüfungsorganisation durch. Des Weiteren sollen die Erasmus-Beauftragten einmal pro Semester zu den Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen einer zentralen Veranstaltung informieren. Die Fachstudienberatung soll durch die/den Instituts-geschäftsführer/in und den/die Studiengangsmanager/in gewährleistet werden. Während der Anmeldephasen zu den Modulen soll das BASIS-Team des Dekanats technische Unterstützung bieten.

Die Prüfungstermine werden gemäß den Aussagen der Universität vom Prüfungsausschuss durch Aushang oder in elektronischer Form bekanntgegeben. Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausuren oder mündlichen Prüfungsleistungen zu erbringen sind, sollen in dem Semester, in dem die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden, zwei Prüfungstermine angesetzt werden. Die Prüfungstermine finden demgemäß kurz vor oder kurz nach Ende der Vorlesungszeit sowie kurz vor Beginn des neuen Semesters statt.

Die Modulpläne und -beschreibungen sowie die Darstellung idealer Studienverläufe sind Teil der Prüfungsordnungen und sollen u. a. online in den elektronischen Vorlesungsverzeichnissen einsehbar sein.

Die Hochschule hat für die zur Reakkreditierung beantragten Programme Studierendenstatistiken, die u. a. Angaben zu der Quote der Studierenden enthält, die in der Regelstudienzeit studieren bzw. ihr Studium abschließen, vorgelegt und – sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden – die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie deren Studienerfolg dokumentiert.

Die Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie sonstigen Qualifikationen sind in § 8 der jeweiligen Prüfungsordnung beschrieben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und chronisch Kranke ist in § 11,7 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnungen sind juristisch geprüft und veröffentlicht.

Bewertung

Im Folgenden werden jene Kriterien zur Studierbarkeit der (Teil-)Studiengänge bewertet, die fakultätsweit organisiert sind bzw. in allen Instituten ähnlich gehandhabt werden.

Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen (Teil-)Studiengänge sind in allen Fällen klar geregelt. Es wurde ein überzeugendes System zum Studiengangsmanagement eingerichtet, das die komplette Philosophische Fakultät erfasst. Hieran schließen sich die üblichen Gremien der akademischen Selbstverwaltung an. In diesen Gremien werden die Konzepte der (Teil-)Studiengänge erarbeitet und abgestimmt. Auf mögliche Überschneidungen der Module bzw. Lehrveranstaltungen in den begutachteten Teilstudiengängen wird in den Abschnitten zu den jeweiligen Teilstudiengängen näher Bezug genommen.

Die Beratungsangebote zu den Studiengängen der Philosophischen Fakultät setzen bereits vor dem Studienbeginn an. Hervorzuheben ist der virtuelle Studienberater „Academicus“, der zukünftig für alle Studiengänge verfügbar sein soll. Mithilfe dessen können sich Studieninteressierte noch vor der Bewerbung informieren und in einer Art Self-Assessment einen passenden Studiengang finden bzw. herausfinden, ob der Studienwunsch zu den persönlichen Interessen und Neigungen passt. Des Weiteren gibt es Hochschulinformationstage sowie Beratungsinitiativen einzelner Institute, bspw. in Schulen. Zu Beginn jedes Wintersemesters finden in den Instituten Orientierungsveranstaltungen statt, die den Studienanfängerinnen und -anfängern den Start erleichtern sollen. Die Einbindung der Fachschaften ist positiv zu bemerken. Im Ganzen überzeugt das Konzept. Die weiteren Beratungsangebote für Studierende sind fakultätsweit geregelt. In jedem Institut wird eine kompetente Fachstudienberatung durch die Kustodinnen und Kustoden sowie durch die Studiengangsmanager geleistet. Im Gespräch mit den Studierenden wurden die guten Beratungsmöglichkeiten gelobt.

Das am Rektorat angesiedelte Gleichstellungsbüro steht für alle Fragen in Bezug auf Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit zu Verfügung. Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen können sich an Beauftragte der Zentralen Studienberatung wenden. An der Universität Bonn ist seit langem eine Interessengemeinschaft behinderter, chronisch kranker und nichtbehinderter Studierender vorhanden. Allen Studierenden steht zudem die psychotherapeutische Beratungsstelle der Universität zur Verfügung.

1.3 Qualitätssicherung

Das 1999 gegründete Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule unter der Verantwortung des Rektorats mit der Hauptaufgabe der Durchführung von Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen an der Universität Bonn.

Die Universität Bonn führt die interne Evaluation von Studium und Lehre gemäß der 2007 in Kraft getretenen Evaluationsordnung durch. Die interne Lehrevaluation erfolgt durch onlinegestützte Datenerhebung des ZEMs unter Einbeziehung aller Akteure (Studierende, Lehrende und Absol-

vent/innen). Die Befragungen umfassen laut Aussage der Universität Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen, eine Befragung aller Studierenden einschließlich der Erstsemester und Hochschulwechsler/innen sowie der Absolventinnen und Absolventen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollen den Lehrenden zur Verfügung gestellt werden.

Jede Fakultät hat nach den Darstellungen im Antrag für jede Lehreinheit eine/n Evaluationsbeauftragte/n benannt, die/der Vorsitzende/r einer Projektgruppe ist. Diese Projektgruppe soll aus Professorinnen und Professoren, Studierenden sowie Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen. Der Evaluationsbeauftragte soll den Dekan über die Ergebnisse der Projektgruppe informieren. Jedes Dekanat erstellt laut Hochschule regelmäßig einen Ziel- und Maßnahmenkatalog für das Rektorat unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse sowie der Informationen aus der Lehreinheit. Alle drei Jahre soll aus den Berichten der Fakultäten ein gemeinsamer Evaluationsbericht der Universität Bonn erstellt und veröffentlicht werden.

Im Sommersemester 2010 wurden die Studierenden laut Antrag auf der Ebene der Lehreinheiten hochschulweit von der Abteilung Strukturangelegenheiten und Qualitätssicherung zu den modularisierten Studiengängen befragt. Kernkritikpunkte waren demgemäß eine hohe Anzahl von Studien- und Prüfungsleistungen, ungenügende Wahlmöglichkeiten und Chancen zur Schwerpunktbildung, unzureichende Praxisnähe, ein zu hoher studentischer Arbeitsaufwand sowie ein zu geringer Anteil der Selbststudienzeit am ausgewiesenen Workload. Diese Ergebnisse der Befragung und aus Gesprächen mit Studierenden wurden laut Antrag bei der Weiterentwicklung bzw. Konzeption der (Teil-)Studiengänge berücksichtigt. Dies soll bspw. die Relation zwischen Anwesenheitspflicht und Selbststudium und die Einsemestrigkeit der Module betreffen.

Das Career Center bietet Hochschulmitgliedern berufsbegleitende Qualifizierungen an, bspw. zum Thema Ziel- und Zeitmanagement. Hochschullehrerinnen und -lehrer der Universität Bonn sollen die Angebote des „Modularen Fortbildungsangebotes für Nachwuchswissenschaftler“ wahrnehmen können.

Bewertung

Das derzeit etablierte Qualitätssicherungssystem der Universität Bonn wird zum Zeitpunkt der Begutachtung insbesondere im Hinblick auf die Evaluation neu konzipiert, hin zu einer verstärkten Verwendung der Evaluationsergebnisse, um zukünftig in höherem Ausmaße als bislang noch gezieltere Maßnahmen abzuleiten. Das bisherige Verfahren wurde zudem von Studierenden wie Lehrenden im Laufe des vorangegangenen Akkreditierungszeitraums zunehmend als zu umfangreich und umständlich empfunden. Das neue Konzept war zum Zeitpunkt der Begehung im Juli 2012 in der Entwicklung und soll zeitnah umgesetzt werden.

Die Gutachter begrüßen die Weiterentwicklung des Evaluationssystems. Die Evaluationen werden nach Aussage der Verantwortlichen weiterhin durch das in Bonn angesiedelte Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) durchgeführt. Die Bewertungen sollen jedoch zusätzlich und zu einem größeren Anteil als bisher fachspezifische Komponenten enthalten. Evaluationen bleiben nach wie vor als Regelverfahren festgeschrieben und werden in einer dann aktualisierten Evaluationsordnung dokumentiert. Die erhobenen Studierenden-Daten und -Statistiken sollen stärker als bisher innerhalb der einzelnen Fächer analysiert werden. Die Ergebnisse von Befragungen und Erhebungen wurden bei der Weiter- und Neuentwicklung der (Teil-)Studiengänge berücksichtigt.

Pro Institut gibt es eine Stelle im Studiengangsmanagement und eine weitere Stelle für die gesamte Fakultät. Die Studiengangsmanager/innen sind innerhalb eines Instituts u. a. für die Qualitätssicherung und Evaluation verantwortlich. Zudem nehmen sie direktes Feedback der Studierenden entgegen.

Die Studierenden kritisieren die Online-Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen, wodurch sich die teils geringen Rücklaufquoten begründen. Im Zuge der Neuausrichtung des Evaluationswesens wird die Paper-Pencil-Methode wieder eingeführt, um höhere Rücklaufquoten

zu erreichen. Derzeit können nur diejenigen Studierenden, die an der Evaluation teilgenommen haben, die Ergebnisse einsehen. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu diskutieren. Sie könnten die Evaluationsergebnisse auf ihrer eigenen Homepage veröffentlichen, um diese allen Studierenden zugänglich zu machen. Zukünftig soll die Lehrveranstaltungsevaluation nicht zwingend am Ende eines Semesters stattfinden, sondern früher durchgeführt werden, um eine bessere Rückkopplung der Ergebnisse zu ermöglichen.

Die Gutachter begrüßen die Überarbeitung des Qualitätssicherungssystems.

2. Zu den (Teil-)Studiengängen

2.1 Musikwissenschaft/Sound Studies (Zwei-Fach) (B.A.) und Digitale Kultur (M.A.)

Die Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies des Instituts für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft beantragt die Akkreditierung des Teilstudiengangs Musikwissenschaft/Sound Studies im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Zwei-Fach-Modell) und des Masterstudiengangs Digitale Kultur.

Da alle Module einsemestrig ausgelegt sein sollen, sollen sich im Studienverlauf mehrere Mobilitätsfenster ergeben.

Die Studiengänge sind zurzeit nicht zulassungsbeschränkt. Den Zugang zum Bachelorstudium eröffnet die Allgemeine Hochschulreife, den Zugang zum Masterstudium ein abgeschlossenes Studium in einem musik-, kultur- oder medienwissenschaftlich ausgerichteten Studiengang. Näheres regelt die jeweilige Prüfungsordnung.

2.1.1 Profile und Ziele

2.1.1.1 Profil und Ziele des Bachelor-Teilstudiengangs

Das im Rahmen des Zwei-Fach-Studienmodells angebotene Studium der Musikwissenschaft/Sound Studies soll musikanalytische und -historische Inhalte mit kultur- und medienwissenschaftlichen Fragestellungen verknüpfen. Die Leitidee des Studienfaches zielt laut Antrag auf eine Kombination etablierter, der traditionell verfassten Musikwissenschaft zuzurechnenden, und neuerer, den Sound Studies zugehörigen Studienelemente, auf eine Verbindung fachspezifischer Kenntnisse und transdisziplinär ausgerichteter Kompetenzen sowie auf einen Ausgleich der Vermittlung von Repertoirekenntnissen und exemplarisch angelegten Einzeluntersuchungen, die eine selbstständige Reflexion aktueller und historischer Erscheinungsformen der Musik in Geschichte und Gegenwartskultur fördern sollen. Etablierte Themenfelder sollen mit der Untersuchung von Phänomenbereichen, die ein erweitertes, über den historisch limitierten Musikbegriff hinausgehendes Verständnis von Klanglichkeit/Sound/auditiven Kulturen voraussetzen, kombiniert werden. Der Teilstudiengang soll die Studierenden einerseits zur Aufnahme eines konsekutiven musik-, kultur- oder medienwissenschaftlich orientierten Masterstudiengangs befähigen und andererseits Kompetenzen im Hinblick auf eine Berufsfeldorientierung inner- und außerhalb der Wissenschaft vermitteln.

Das Bachelorstudium der Musikwissenschaft/Sound Studies soll zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen, indem gedankliche und argumentative Flexibilität und der Erwerb kommunikativer Kompetenzen gefördert werden. Die Studierenden sollen insbesondere durch die Lehrveranstaltungsform des Seminars zur kritischen wissenschaftlichen Reflexion befähigt werden.

Bewertung

Der Bachelorteilstudiengang orientiert sich in seiner Verfasstheit als Teil eines Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an den von der Universität Bonn formulierten Qualifikationszielen. Neben der Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten vermittelt er einige künstlerisch-handwerkliche

Kompetenzen (Musiktheorie/Satzlehre, Medienproduktion), die unabdingbarer Bestandteil einer Ausbildung im Fach Musikwissenschaft bzw. Sound Studies ist, jedoch nicht vergleichbar mit den Ausbildungsinhalten von bspw. einschlägigen künstlerischen Studiengängen an den Musikhochschulen und Hochschulen der Künste in Deutschland. Der Teilstudiengang Musikwissenschaft/Sound Studies bereitet auf die Aufnahme eines fachlich verwandten Masterstudienganges (z. B. des konsekutiven Masterstudiengangs Digitale Kultur) vor, der an der Universität Bonn forschungsorientiert angeboten wird.

Es ist davon auszugehen, dass mit den Inhalten des Teilstudiengangs und insbesondere auch den Kontakten der Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies zu den Akteuren des Musik- und Kulturlebens der Stadt Bonn und der Region Persönlichkeiten ausgebildet werden, die am Puls der Zeit argumentieren und geschult in kommunikativen Umgangsformen den Anforderungen des späteren Berufslebens wie auch der Zivilgesellschaft gerecht werden können.

Die Verbindung der Begriffe Musikwissenschaft und Sound Studies durch einen Schrägstrich in der Studiengangsbezeichnung könnte von Interessierten missverständlich aufgefasst werden. Daher sollte eine eindeutigere Bezeichnung für den Teilstudiengang gefunden werden (**Monitum IV.1**).

Studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen, z. B. ein künstlerisches Eignungsverfahren, existieren für das Bachelorstudium der Musikwissenschaft/Sound Studies nicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich für das Fach nur diejenigen bewerben bzw. einschreiben, die erstens Vorerfahrungen (z. B. Leistungskurs Musik im Abitur bzw. entsprechendes Profil) und zweitens Mindestkompetenzen in Bezug auf Musiktheorie und Musikpraxis mitbringen.

Die Universität Bonn verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. In den Studienprogrammen Musikwissenschaft/Sound Studies und Digitale Kultur dozieren hauptverantwortlich eine Professorin und ein Professor. Anders als in anderen Studiengängen der Fakultät ist damit eine Grundvoraussetzung zur Geschlechtergerechtigkeit gegeben.

2.1.1.2 Profil und Ziele des Masterstudiengangs

Die Universität Bonn fasst unter dem Begriff der Digitalen Kultur nach eigenen Angaben Transformationen von Wissens- und Kommunikationsstrukturen, ästhetischen Formen und kulturellen Praktiken im Zuge der Digitalisierung. Das Profil des Studiengangs bestimmt sich nach den Darstellungen im Antrag durch die Akzentuierung der ästhetisch-künstlerischen und historischen (medienarchäologischen) Dimension digitaler Kultur sowie eines plurimedialen Ansatzes. Betont werden sollen kulturelle Transformationen, insbesondere die Restrukturierung von Kulturvermittlung und kulturellen Institutionen, von Wissen und Wissenszugängen, von Informationsverarbeitung und Archivbildung.

Die Studierenden sollen am Ende des Studiums in der Lage sein, aktuelle Forschung auf dem Gebiet der Digitalen Kultur nachzuvollziehen, kritisch zu diskutieren und ggf. in einem Promotionsstudium eigenständig weiterzuentwickeln, kulturelle bzw. gesellschaftliche Transformationsprozesse zu reflektieren und den sich wandelnden beruflichen Anforderungen zu begegnen.

Der Masterstudiengang versteht sich laut Antrag einerseits als in sich kohärent strukturiertes Studienangebot, andererseits als thematische Ergänzung eines (kultur- oder medienwissenschaftlich ausgerichteten) musikwissenschaftlichen Erststudiengangs auf wissenschaftlich fortgeschrittenem Niveau, der zusätzliche, inhaltlich anders akzentuierte Qualifikationen bieten soll und durch diese Erweiterung des Tätigkeitsprofils potentielle berufliche Möglichkeiten erhöht.

Bewertung

In seiner Forschungsorientierung orientiert sich der Masterstudiengang Digitale Kultur nicht nur an aktuellen Herausforderungen von Wissenschaft und Praxis, sondern folgt den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. In den Wahlpflichtmodulen können sich die Studierenden auch mit künstlerischen Aspekten digitaler Audioproduktion vertraut machen. Der Studiengang zielt auf die Ausbildung wissenschaftlicher Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Auseinandersetzung mit Fragen von Digitaler Kultur gehört angesichts der umfassenden Digitalisierung unserer Gesellschaft (Wirtschaft, Soziale Netzwerke, Kultur) zu den zentralen Herausforderungen und stellt damit eine Voraussetzung einer wachen, intellektuell rechtschaffenden Persönlichkeit inmitten wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure heute dar.

Es gelten die von der Fakultät bzw. der Universität formulierten Zugangsvoraussetzungen zu einem Masterstudium. Da der Masterstudiengang Digitale Kultur als thematische Ergänzung auf wissenschaftlich avancierte Niveau konzipiert ist, sind die allgemein formulierten Zugangsbedingungen eine hinreichende Voraussetzung, damit die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

2.1.2 Qualität der Curricula

2.1.2.1 Qualität des Curriculums des Bachelor-Teilstudiengangs

Grundlage des Curriculums soll die Erweiterung des Musikbegriffs hin zu einem umfassenderen Verständnis von „organized sound“ sein. Die Module, die die konventionellen Felder der Musikwissenschaft zum Inhalt haben, sind „Einführung in die Satzlehre“, „Musikgeschichte“ und „Musik/Sound in plurimedialen Kontexten: Theatrale Genres“. Inhalte, die in ihren jeweiligen medialen Kontexten ein umfassenderes Verständnis von auditiver Kultur voraussetzen, sollen in den Modulen „Einführung in Sound Design“, „Musik/Sound in der Gegenwartskultur“, „Musik/Sound in plurimedialen Kontexten: Mediale Genres“ und „Soundscapes/Hörräume“ vermittelt werden. Im ersten Semester ist laut Studienverlaufsplan das Modul „Einführung in die Musikwissenschaft/Sound Studies“ vorgesehen.

Die acht Module des Bachelor-Teilstudiengangs sind sämtlich Pflichtmodule und bis auf eine Ausnahme mit 10 LP kreditiert.

Bewertung

Die Module wurden vor dem Hintergrund des Studienziels wie auch der vor Ort vorhandenen disziplinären und interdisziplinären Kompetenzen konzipiert und entsprechen den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen.

Die Musikwissenschaft befindet sich deutschlandweit im Umbruch, d. h. auch, dass die Definition dessen, was Fachwissen und was fachübergreifendes Wissen ist, derzeit neu ausgehandelt wird. Der Teilstudiengang beteiligt sich im positiven Sinne an diesem Prozess und setzt zukunftsorientierte Maßstäbe. Die Prüfungsformen (Hausarbeit) und die in den Modulen teilweise zu erbringenden Referate sowie Impulsreferate und Diskussionen tragen zur Vermittlung eines notwendigen Methodenspektrums und damit auch zum Erwerb von generischen Kompetenzen bei.

Bereits im Bachelorstudium werden die Studierenden nach einer propädeutischen Phase auf einem dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechenden Niveau ausgebildet.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Der Teilstudiengang wird im Rahmen des Zwei-Fach-Studienmodells zum Wintersemester 2012/2013 eingerichtet. Das Modulhandbuch war auf der Internetpräsenz (von außen) zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht einsehbar.

Alle Module können einsemestrig studiert werden, daraus folgt, dass Mobilitätsfenster möglich sind, curricular eingebunden sind sie nicht. Um Mobilität tatsächlich zu ermöglichen, wird empfohlen, die Inhalte der Module allgemeiner zu beschreiben (**Monitum III.2**).

2.1.2.2 Qualität des Curriculums des Masterstudiengangs

Das Curriculum des Masterstudiengangs folgt gemäß den Ausführungen der Universität Bonn einer forschungsorientierten Ausrichtung. Verpflichtend sind laut Antrag neben dem einführenden Modul die Module „Archäologie digitaler Kultur“ und „Theorie und Ästhetik des Digitalen“ zu studieren. Das Curriculum enthält zwei Wahlpflichtbereiche: Im ersten Semester sollen die Studierenden im medienpraktischen Modul entweder die einführende oder die fortgeschrittene Variante zum Bereich Audiotextbearbeitung belegen. Im zweiten und dritten Semester sollen die Studierenden im zweiten Wahlpflichtbereich drei Module aus fünf auswählen können, die sich mit einzelnen Phänomenbereichen der Digitalen Kultur befassen. Die Wahlpflichtmodule sollen als Vertiefungsbereiche konzipiert sein, aus denen die Studierenden wissenschaftliche Transfer- und Abstraktionsleistungen entwickeln sollen. Der Wahlpflichtbereich soll ein repräsentatives Bild der gegenwärtigen Erscheinungsformen digitaler Kultur vermitteln. Die Module sind sämtlich mit 10 oder 15 LP kreditiert.

Optional soll ein Projektmodul zum Thema Digitale Kultur angeboten werden, das einem Workload von 15 LP entspricht. Ziel des Projektseminars ist nach eigener Aussage die Anwendung wissenschaftlicher und konzeptueller Kompetenzen in der Realisierung einer gemeinsamen Projektarbeit sowie die exemplarische Rückbindung theoretischen Wissens an Praxisfelder und deren jeweiliges Umfeld. Hierzu soll mit außeruniversitären Institutionen kooperiert werden. Der Workload wird nicht auf den Studiengang angerechnet. Die erfolgreiche Absolvierung soll den Teilnehmenden von der Abteilung bescheinigt werden.

Bewertung

Die Inhalte der Module sind anspruchsvoll und entsprechen ebenso wie das Curriculum dem Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Wissen zur Digitalen Kultur ist per se fachübergreifendes Wissen. In ausgewählten Modulen, praxisorientierten (z. B. Einführung in die digitale Audiotextbearbeitung) wie auch theoretisch-konzeptionell ausgerichteten Modulen (z. B. Virtuelle Welten), wird jedoch auch fachspezifisches Wissen vermittelt. Die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen ist über die Aneignung von Fachwissen und die Prüfungsformate gegeben.

Im Studiengang ist ein extracurriculares Praxismodul vorgesehen, welches den Studierenden bisher nicht auf den Abschluss angerechnet wird. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden. Damit die Berufsfeldorientierung nicht aus dem Curriculum fällt, sollte ein anrechenbares Modul integriert werden. Es wird empfohlen, das Projektseminar (Modul MF) in das verpflichtende Curriculum zu integrieren (**Monitum V.I**).

Die Module sind sehr präzise dokumentiert, insbesondere die Inhalte. Aus Sicht der Gutachtergruppe ermöglicht diese Form der Dokumentation eher geringe Spielräume bezüglich der Ausgestaltung der jeweils konkreten Lehrangebote. Dieses Faktum könnte es potentiell an Auslandsstudienaufenthalten interessierten Studierenden anderer Universitäten (insbesondere auch aus dem europäischen Ausland) erschweren, ein Semester an der Universität Bonn zu studieren, da die Anerkennung andernorts schwierig werden könnte. Daher wird empfohlen, die Inhalte der Module allgemeiner zu beschreiben (**Monitum III.2**). Alle prüfungsrelevanten Module sind einsemestrig studierbar. Mobilitätsfenster sind möglich, jedoch nicht explizit curricular eingebunden.

Der Studiengang wird zum Wintersemester 2013/2014 eingerichtet. Das Modulhandbuch war auf der Internetpräsenz (von außen) zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht eingestellt.

2.1.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)

Für Studierende ohne Vorkenntnisse, bspw. im Bereich Satzlehre oder Sound Design, sollen Tutorien angeboten werden.

Als Prüfungsformen sollen im Bachelorstudium Klausuren und Hausarbeiten (teils mit medienpraktischen Anteilen) zum Einsatz kommen. Die am häufigsten angewandte Lehrform im Bachelorstudium ist gemäß den Angaben der Hochschule das Seminar. Die Masterstudierenden sollen ebenfalls in Seminaren lernen und ihren Kompetenzerwerb in Klausuren, Hausarbeiten (teils mit medienpraktischen Anteilen) und mündlichen Prüfungen bezeugen. Den Studierenden soll die Teilnahme an einer Exkursion angeboten werden.

Der Besuch der einzelnen Module ist laut Aussage der Studiengangsverantwortlichen nicht an Teilnahmevoraussetzungen gebunden, so dass der Studienverlauf nur eine Empfehlung in Bezug auf die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen darstellen soll.

Bewertung

Zur allgemeinen Studienorganisation und Beratung siehe Kapitel 1.2. Der Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang wurde überschneidungsfrei konzipiert.

Das Betreuungsverhältnis in den (Teil-)Studiengängen der Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies ist als sehr gut zu bewerten. Die Studierenden haben das gute Verhältnis zu den Lehrenden stark hervorgehoben, diese stünden den Studierenden stets zur Seite. Der Bachelor-Teilstudiengang erfreut sich bei den Studierenden größter Beliebtheit. Dies ist auch durch die angewandten Lehr- und Lernformen bedingt, die von den Studierenden als hervorragend charakterisiert wurden. Eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung bildet das Tonstudio: Mehrere Audio-Arbeitsplätze ermöglichen Einzel- und Gruppenprojektarbeiten. Der von den Studierenden hervorgehobene Praxisbezug des Bachelor-Teilstudiengangs wird hierdurch sehr gut gewährleistet. Der Masterstudiengang Digitale Kultur kann an diesen Voraussetzungen partizipieren und wird seinerseits Impulse für das gesamte Institut setzen. Eine angemessene Varianz an Lehr- und Prüfungsformen ist gegeben.

Der Workload ist plausibel dargelegt und wurde von den Studierenden als angemessen eingeschätzt.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsformen passen zu den vermittelten Kompetenzen und orientieren sich am besonderen Profil der Studienprogramme. Die Prüfungslast ist als angemessen einzuschätzen.

Die Prüfungsordnungen sind auf den Webseiten der Universität Bonn einsehbar.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Das Bachelorstudium der Musikwissenschaft/Sound Studies versteht sich nach den Angaben der Universität Bonn dezidiert berufsorientiert und soll zugleich den nahtlosen Übergang zu einem Masterstudium in den Kulturwissenschaften ermöglichen. Im Gegensatz dazu soll der auch inhaltlich anders ausgerichtete Masterstudiengang primär forschungsorientiert angelegt sein.

Berufliche Perspektiven bieten sich den Absolventinnen und Absolventen des Faches im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs aus Sicht der Hochschule in tradierten Berufsfeldern bzw. traditionellen Institutionen, bspw. Oper, Festivals, Konzertinstitutionen, Verlagswesen, und in neueren Kontexten auditiver Kultur, bspw. Online-Musikportale und -Medien, Klangkunstfestivals, Audiobranding, Musiksponsoring, Akustikökologie.

Der Masterstudiengang zielt laut Antrag aufgrund seiner Forschungsorientierung hingegen primär auf neue und neuere Berufsfelder bzw. Tätigkeitsprofile, die sich in der Wirtschaft (z. B. Content-

und Communitymanagement), in den Medien (z. B. Parallelverwertung tradierter Formate im Online-Bereich, Restrukturierung redaktioneller Tätigkeiten), in Kulturinstitutionen (z. B. Archive, Museen, Kunstprojekte, Festivals) und im Musik- und Kulturmanagement ergeben sollen. Insbesondere das medienpraktische sowie das optionale Projektmodul sollen einen direkten Bezug zu möglichen Berufstätigkeiten herstellen.

Bewertung

Die Vertreterinnen und Vertreter der Universität Bonn haben die Tätigkeitsfelder, auf die die Studienprogramme berufsorientierend vorbereiten, überzeugend ausgeführt. Dies gilt vor allem für die spezifische und detaillierte Darlegung der in den Studienprogrammen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie für die Beschreibung der Anforderungen der jeweiligen Berufsfelder. Es wäre wünschenswert, diese Erläuterungen auch zur Orientierung der Studierenden in die schriftlichen Selbstdarstellungen aufzunehmen.

Beide Studienprogramme sind auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ausgerichtet. Deren Darstellung und Dokumentation könnte jedoch expliziter sein. Im Rahmen der Begehung wurde durch ein ausführliches Handout dargelegt, wie die Hochschule den Anspruch der Berufsorientierung mit den Studiengangskonzepten einzulösen gedenkt. Dabei wurde die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis in die Lehre und eine eindeutige Empfehlung für Praktika sowohl im Bachelor-Teil- als auch im Masterstudiengang deutlich. Die Qualität dieses Angebots wurde auch von den Studierenden besonders hervorgehoben. So überzeugend diese Angebote in der Sache sind, ist ihre Verlagerung außerhalb der Pflicht- und Wahlmodule problematisch. De facto wird die Umsetzung der spezifischen Berufsorientierung außerhalb des mit Leistungspunkten belegten Studienverlaufs angesiedelt. Die Berufsfeldorientierung wird somit „privatisiert“. Dies gilt insbesondere für ein optionales Projektmodul des Masterstudiengangs mit einer starken Rückbindung an die möglichen Praxisfelder. Das Modul ist mit 15 LP hoch veranschlagt, zugleich aber nicht Teil des Studiengangs, auch wenn die Teilnahme bescheinigt wird (siehe Monitum V.1).

Eine hinreichende Umsetzung der Berufsfeldorientierung ist sowohl innerhalb des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs noch nicht in zufriedenstellendem Umfang gewährleistet. Kreditierbare berufsfeldorientierende und -befähigende Komponenten müssen in die Curricula beider Studienprogramme integriert werden (**Monitum III.1**).

Es wird darüber hinaus empfohlen, berufsfeldorientierende Module im Rahmen des Optionalbereichs sichtbar zu machen und insbesondere in die exemplarischen Studienverlaufspläne aufzunehmen (**Monitum I.1**). Die Studierenden sollten insbesondere die Möglichkeit haben, kreditierbare Praktika, bspw. über den Optionalbereich, zu erbringen (**Monitum III.3**).

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Lehrereinheit Musikwissenschaft erbringen laut Antrag zwei Professuren mit vollem Deputat Lehrleistungen für den Bachelor-Teilstudiengang Musikwissenschaft/Sound Studies und den Masterstudiengang Digitale Kultur. Sie werden von einer bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/in mit einem Deputat von 8 SWS und einer Akademischen Rats-Stelle mit einem Deputat von 4 SWS unterstützt.

Die Module beider Studienprogramme sollen nicht polyvalent verwendet werden.

Den Studierenden stehen die Universitäts- und Landesbibliothek und die Abteilungsbibliothek des Institutes zur Verfügung.

Bewertung

Die in der Abteilung Musikwissenschaften/Sound Studies arbeitenden Professorinnen und Professoren sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind einschlägig ausgewiesene Expertinnen und Experten ihres Fachs insbesondere in Bezug auf die Erweiterung des Faches Musikwissenschaften durch Herausforderungen der Sound Studies und der Digitalen Kultur. Um die Lehre langfristig abzusichern, sind die im Zuge der Abschaffung von Studienbeiträgen in NRW zugesagten Kompensationsmittel für Lehrbeauftragte notwendig.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind nicht bekannt.

Die Universität Bonn bietet allen Lehrenden die Möglichkeit Weiterbildungsangebote wahrzunehmen.

Die sächliche Ausstattung ist ausreichend, sollte jedoch immer wieder auch hard- und softwaretechnisch auf den neuesten Stand gebracht werden.

2.2 Studiengänge Geschichte (Kern-, Zwei-, Begleitfach) (B.A.) und Geschichte (M.A.)

Das Institut für Geschichtswissenschaft ist in acht Abteilungen gegliedert und deckt sowohl die historischen Großepochen als auch die Profildbereiche Rheinische Landesgeschichte, Osteuropäische Geschichte, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde ab.

Die meistgewählten Kombinationen für das Begleitfach Geschichte bilden sich mit den Kernfächern Germanistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, Philosophie und English Studies. Weitere Kernfächer, die bisher in Kombination mit dem Begleitfach Geschichte studiert wurden, sind Romanistik, Kunstgeschichte und Archäologie, Kommunikationswissenschaften und Lateinamerika- und Altamerikastudien.

Den Zugang zum Bachelorstudium eröffnet die Allgemeine Hochschulreife, den Zugang zum Masterstudium ein abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen Fach mit einer Mindestnote von 3,0 sowie bestimmte sprachliche und fachliche Kompetenzen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für den Zugang zum Masterstudium mindestens Module des Faches Geschichte (Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters oder der Neuzeit) im Umfang von 36 LP studiert haben. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der jeweiligen Prüfungsordnung beschrieben.

Mobilitätsfenster sollen sich insbesondere nach ganzen Studienjahren ergeben. Alternativ sollen einige der auf zwei Semester angelegten Module auch in einem Semester absolviert werden können, so dass sich den Studierenden im Studienverlauf mehrere Möglichkeiten für Auslandsstudienaufenthalte bieten sollen. Auslandssemester finden nach Aussage des Faches vorwiegend im 4. oder 5. Semester des Bachelorstudiums bzw. im 2. oder 3. Semester des Masterstudiengangs sowie im Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudium statt.

2.2.1 Profile und Ziele

2.2.1.1 Profil und Ziele der Bachelor-Teilstudiengänge Geschichte

Das Bachelorstudium der Geschichte soll, dem umfassenden Geschichtsverständnis des Instituts folgend, eine breite, alle Epochen und unterschiedlichste Themenfelder umfassende Qualifizierung gewährleisten. Die Qualifikationsziele bestehen nach den Ausführungen der Hochschule aus einer breiten historischen Bildung und einem vertieften historischen Verständnis für vergangene und gegenwärtige politische und kulturelle Gegebenheiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, für bestimmte historische Probleme relevante Informationen zu sammeln, zu verstehen, ein-

zuordnen und zu interpretieren, historische Quellen verschiedenster Art zu analysieren und zu kritisieren, auf Grundlage von Quellen und Fachliteratur den aktuellen Forschungsgegenstand zu erarbeiten, die Ergebnisse der eigenen Arbeit in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren und argumentativ zu verteidigen sowie das erworbene Wissen und die methodisch-analytischen Kompetenzen selbstständig zu vertiefen und berufsorientiert anzuwenden.

Die Studierenden sollen im Laufe des Studiums kommunikative Kompetenzen erwerben, um fachliche Positionen formulieren und argumentativ vertreten zu können. Auch die angestrebte Vermittlung von Kompetenzen im Textverständnis, in der Informationsbeschaffung, -verwertung und -vermittlung sowie Problemlösungskompetenzen und von Teamfähigkeit stellen nach Ansicht der Hochschule überfachliche Qualifikationsziele dar.

Seit der Erstakkreditierung wurden laut Antrag einige Module mit spezifischeren Bezeichnungen versehen. Darüber hinaus wurden nach eigenen Angaben diverse Maßnahmen zur Erhöhung der Studierbarkeit umgesetzt, bspw. Reduktion von Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module und Wegfall der Teilnahmevoraussetzung für das Bachelorkolloquium.

Bewertung

Die Erstakkreditierung im Jahr 2006 hatte den Bachelor- und den Masterstudiengang mit Auflagen versehen, die insbesondere auf das Profil der Studiengänge gerichtet waren: Die unterschiedlichen Ziele der Studienprogramme mussten hinreichend differenziert werden. Das sollte auch an der Berufsfeldorientierung sichtbar gemacht werden. Die Studienprogramme sind nunmehr hinreichend voneinander im Anforderungsprofil (Menge und Niveau des zu Verarbeitenden) geschieden. Das ist durchweg als positiv hervorzuheben.

Das Bachelorstudium in seinen nach Umfang unterschiedenen Ausprägungen orientiert sich an den von den Fachverantwortlichen definierten Qualifikationszielen und vermittelt sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Das Studienprogramm fördert dank der fachimmanenten Bildungselemente die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich stark ausgeprägt. Mehr als die Hälfte der Studierenden an der Fakultät ist weiblich. Es promovieren mehr Frauen als Männer, was wohl auch einem besonderen Netzwerk für Doktorandinnen geschuldet ist, das Frauen zum Promovieren ermutigt und fördert. Der Übergang zur Habilitation gestaltet sich demgegenüber mit Blick auf die für die Frauen gesellschaftlich immer noch nachteilig disponierbare Familienplanung nachteilig. Das Resultat auf der Dozentenebene ist ein gravierendes Problem, denn der Anteil an Professorinnen bewegt sich in der Geschichte im Vergleich zu anderen Fächern deutlich im unteren Bereich. Besondere Instrumente, etwa leistungsorientierte Mittelvergabe, zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in den Fächern hat die Hochschulleitung nicht vorgesehen. Es verbleibt das im Fach unverbindlich geäußerte Interesse, weitere Professorinnen an die Universität Bonn zu berufen. In einer Zielvereinbarung zwischen der Universität Bonn und dem Land wird demgegenüber der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit bei der Mittelvergabe, wie mitgeteilt, berücksichtigt.

2.2.1.2 Profil und Ziele des Masterstudiengangs Geschichte

Der Masterstudiengang soll, einem nach Aussage der Hochschule umfassenden Geschichtsverständnis folgend, Lehrveranstaltungen zu allen Epochen und aus den verschiedenen Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft anbieten. Neun Fachrichtungen sollen vom ersten Semester an eine Profilierung der Studierenden gewährleisten: Allgemeine, Alte, Mittelalterliche, Neuere, Neu-

este, Osteuropäische Geschichte, Rheinische Landesgeschichte, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie Internationale Geschichte der Neuzeit.

Ziel des Masterstudiengangs ist nach Angaben der Universität Bonn die Vermittlung weiterführender Kenntnisse und methodischer Fähigkeiten der Geschichtswissenschaft in Verbindung mit erweiterten Kompetenzen, die zur Aneignung, Anwendung, kritischen Einordnung und zum verantwortlichen wissenschaftlichen Umgang mit historischen Erkenntnissen qualifizieren. Insbesondere sollen die Absolventinnen und Absolventen Methoden der Quellenerschließung und -kritik beherrschen. Neben den fachwissenschaftlichen Studienzielen soll laut Aussage der Hochschule die Vermittlung und Vertiefung berufsrelevanter Kompetenzen auch im Kontext interdisziplinärer und internationaler Kooperationen im Vordergrund stehen. Weitere Ziele des Masterstudiengangs sind laut Antrag die Befähigung zum Denken in Zusammenhängen und Alternativen, zur systematischen Annäherung an neue Aufgabenstellungen, Vermittlung von Kompetenzen in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation sowie die Förderung von Selbstständigkeit und Teamfähigkeit.

Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs orientiert sich an den von der Universität Bonn definierten Qualifikationszielen. Diese enthalten sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Der Studiengang zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung und setzt auf einen grundständigen Bachelorstudiengang der Geschichte auf.

Das Studienprogramm fördert dank der fachimmanenten Bildungselemente die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

2.2.2 Qualität der Curricula

2.2.2.1 Qualität der Curricula der Bachelor-Teilstudiengänge Geschichte

Die Kompetenzen und das Fachwissen der Absolventinnen und Absolventen sollen sich gemäß dem gewählten Studiengangmodell unterscheiden.

Kernfach

Das Kernfachstudium der Geschichte besteht aus neun Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodulen zu insgesamt 120 LP. Allerdings können die Studierenden laut Antrag auch in den Pflichtmodulen zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen wählen.

Im ersten Studienjahr sollen die Module „Grundlagen für Historiker I und II“ Faktenwissen zu den Epochen Antike, Mittelalter und Neuzeit und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln. Ein altsprachlicher Quellenlektürekurs soll auf nachfolgende Module zur Alten und Mittelalterlichen Geschichte vorbereiten. Des Weiteren belegen die Studierenden gemäß den Angaben der Universität Bonn zwei Epochenmodule zur Alten und Neueren/Neuesten Geschichte, gefolgt von einem dritten Epochenmodul im zweiten Studienjahr zur Mittelalterlichen Geschichte. Zwei Profilmodule führen in Teilfächer der Geschichtswissenschaft, ihre Methoden und Fragestellungen ein. Das Modul „Schlüsselkompetenzen für Historiker“ soll der Vermittlung studien- und berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen dienen.

Im fünften Semester sollen zwei Wahlpflichtbereiche die Vertiefung der bis dahin erworbenen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten ermöglichen. Die Anforderungen des Praxismoduls sollen entweder durch den Nachweis eines mindestens vierwöchigen Praktikums und der Anfertigung eines Praktikumsberichtes oder durch den Besuch der Ringvorlesung „Historiker im Beruf“

und einer berufsbezogenen Übung erfüllt werden können. Das sechste Semester ist der Anfertigung der Abschlussarbeit und dem Besuch eines begleitenden Kolloquiums sowie der Belegung von Modulen des Begleitfachs vorbehalten.

Zwei-Fach

Das Studium der Geschichte im Zwei-Fach-Studienmodell besteht aus fünf Pflicht- und drei Wahlpflichtmodulen zu insgesamt 78 LP. Im weiteren Unterschied zum Curriculum des Kernfachs sollen die Module „Schlüsselkompetenzen für Historiker“, das Praxismodul sowie das Bachelorkolloquium entfallen. Die Bachelorarbeit soll entweder im Fach Geschichte oder im Zweifach geschrieben werden können. Die im Studienverlaufsplan skizzierte Abfolge der Module soll als Empfehlung verstanden werden, von der abgewichen werden kann.

Begleitfach

Das Begleitfach Geschichte besteht gemäß den Darstellungen der Hochschule aus einem Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodulen zu je 12 LP und weist einen Gesamtumfang von 36 LP auf. Das Modul „Grundlagen für Historiker I“ muss verpflichtend studiert werden. Im ersten Wahlpflichtbereich stehen das Epochenmodul Neuzeit, das Profilmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie das Profilmodul Osteuropäische Geschichte zur Wahl. Im zweiten Wahlpflichtbereich können die Studierenden zwischen den Epochenmodulen Antike und Mittelalter wählen. Die Module sollen in einem Studienjahr oder verteilt auf drei Studienjahre studiert werden können.

Bewertung

Bei der vorangegangenen Akkreditierung hatte sich die Fakultät für eine bewusst offene Profilierung entschieden, um dadurch weiterhin das exemplarische Studieren zu gewährleisten und die Berufsfeldorientierung separaten Modulen vorzubehalten. Das Bachelorstudium ist der breiten historischen Bildung vorbehalten.

Die Empfehlung aus dem Jahr 2006, im Bachelorprogramm eine übergreifende Theorie- bzw. Methodeneinheit zu schaffen, wurde realisiert. Diese Realisierung ist positiv zu bewerten. Überdies sind Theorie und Methodik in jede Lehrveranstaltung integriert (z. B. auch im Propädeutikum und in den einführenden Modulen).

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert sind.

Zur Berufsfeldorientierung wird ein Modul angeboten, in dem die Studierenden entweder ein Praktikum machen oder die Ringvorlesung „Historiker im Beruf“ besuchen, in deren Rahmen Praktiker/innen Berufsmöglichkeiten vorstellen. Dazu gibt es auch eine Übung. Den Studierenden werden spezielle Praktikumsangebote gemacht, z. B. durch Kooperation mit Archiven („Erlebnis Archiv“). Dieses wird vor- und nachbereitet. Die Studierenden empfinden dieses Angebot als Gewinn. Alle Studierenden bekommen dadurch ein Praktikum.

Die zur Begutachtung vorgelegte Möglichkeit des Studiums der Geschichte im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Zwei-Fach-Modell) erscheint inhaltlich plausibel begründet, weil es einerseits der Eigenschaft der Geschichte als sogenanntem Brückenfach gerecht wird und andererseits denjenigen, mit Geschichte besonders kompatiblen kleineren Fächern entgegenkommt, die aufgrund ihrer Ressourcen kein Kernfach anbieten können. In diesem kombinatorischen Bachelorstudiengang (Zwei-Fach-Modell) müssen 78 LP in jedem der gewählten Fächer absolviert werden. Nicht überzeugt hat der Wegfall des Moduls zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und Berufsfeldorientierung. Es genügt nicht, dieses Modul nur wahlweise anzubieten, da die dort vermittelten Kompetenzen einen Kernbestand des grundständigen Studiengangs ausmachen. Das Studium der Geschichte im Zwei-Fach-Modell muss ebenfalls die im Modul „Schlüsselkompetenzen für Historiker“ angestrebten Kompetenzen vermitteln (**Monitum VI.1**).

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist der weiteren Entwicklung vorbehalten.

Ein Mobilitätsfenster im Bachelorstudium ist gegeben, wenn die zweisemestrigen Module gut geplant werden. Dann erlauben sie Spielraum für einen Auslandsaufenthalt, der bspw. über das Erasmus-Programm möglich ist. Die Tendenz zu einem Auslandsstudiensemester ist steigend.

2.2.2.2 Qualität des Curriculums des Masterstudiengangs Geschichte

Der Studiengang besteht nach den Darstellungen der Hochschule aus neun Vertiefungs- und Schwerpunktmodulen zu je 10 LP. Abgesehen von den zwei Fachrichtungen Allgemeine Geschichte und Internationale Geschichte der Neuzeit, entfallen in den übrigen sieben Fachrichtungen auf den Pflichtbereich vier Vertiefungsmodule (bestehend aus je einem Seminar und einer Übung) und zwei Schwerpunktmodule (bestehend aus je einem Seminar und einer Vorlesung). Auf den Wahlpflichtbereich entfallen drei Module, die aus den Schwerpunktmodulen der anderen Fachrichtungen gewählt werden. Den Studierenden soll sich innerhalb der Fachrichtungen eine große Auswahlmöglichkeit und dadurch weitere Schwerpunktbildungen bieten.

Bewertung

Der Masterstudiengang ist explizit forschungsorientiert ausgerichtet. Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung hieß es, man müsse abwarten, ob sich diese Ausrichtung im Vergleich und in der Konkurrenz zu stärker anwendungsorientierten, oberflächlich betrachtet scheinbar zeitgemäßerer Profilierungen anderer Universitäten behaupten könne. Die steigenden Studierendenzahlen deuten dahin, dass die Entscheidung mit Erfolg belohnt wurde und sich aus der Sicht der Fakultät als richtig erwiesen hat. Dazu war allerdings eine Profilschärfung des Masterstudiengangs erforderlich, denn die erste Kohorte der vom Bachelor- in das Masterstudium wechselnden Absolventinnen und Absolventen war klein. Das Fach hat darauf schnell und in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Studierenden reagiert. Der Masterstudiengang ist nun im Vergleich zu seiner Einführung deutlich entlastet, weil er weniger Prüfungen abverlangt, andererseits aber eine stärkere Konzentration auf die Forschung und spezifische Themen möglich macht, artikuliert in dem breiten Feld der Vertiefungsmodule. Die Studierenden empfinden diese Reform als attraktiv und bekunden dies mit wachsenden Zahlen im Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium. Zukünftig ist mit erheblich wachsenden Zahlen an Studierenden zu rechnen, welche vom Bachelor- in den Masterstudiengang überwechseln.

Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen zu vermitteln zeichnet den Masterstudiengang aus. Er befähigt in größerem Ausmaß zu konzeptionellem Denken als das Bachelorprogramm, da stärker die projektorientierten, praxisbezogenen Fertigkeiten vermittelt werden.

Das Curriculum entspricht zweifellos den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind.

Im ersten Studienjahr des Masterstudiengangs belegen die Studierenden einige Veranstaltungen mit denen des letzten Bachelor-Teilstudiengangs-Studienjahrs gemeinsam. In der Regel haben die Studierenden jedoch separate exklusiv angebotene Lehrveranstaltungen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Besuch von Hauptseminaren, welche vertieft in eine Forschungsthematik einführen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist der weiteren Entwicklung vorbehalten.

Das 3. Semester bietet sich im Masterstudiengang als ein Mobilitätsfenster an.

2.2.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)

Tutorien werden gemäß den Darstellungen der Universität Bonn zu den Grundlagen- und Epochenmodulen angeboten.

Für die Belegung des Epochenmoduls Mittelalter im Bachelorstudium müssen laut Antrag Lateinkenntnisse nachgewiesen werden. Der Nachweis der geforderten Fremdsprachenkenntnisse muss demgemäß bis zum Ende des 2. Studienjahres erbracht werden.

Als Prüfungsformen sollen im Bachelorstudium Klausuren und Hausarbeiten (auch Praktikumsbericht) sowie Referate zum Einsatz kommen. Das Bachelor-Kolloquium schließt mit einer mündlichen Prüfung ab. Die Studierenden sollen im Bachelorstudium in Seminaren sowie Übungen lernen und Vorlesungen belegen. Die Praxis-Anteile im Curriculum der Kernfachstudierenden (Praxismodule A und B) sind kreditiert.

Die Masterstudierenden lernen nach den Ausführungen im Antrag ebenfalls in Seminaren sowie Übungen und belegen Vorlesungen. Sie sollen ihren Kompetenzerwerb in den Vertiefungsmodulen in Klausuren und in den Schwerpunktmodulen durch Hausarbeiten bezeugen.

Die hohe Anzahl der innerhalb vieler Module zur Wahl gestellten Veranstaltungen soll zur Überschneidungsfreiheit beitragen. Eine Überschneidung kann laut Antrag ggf. in der Kombination mit Studiengängen der Geographie bestehen, da diese – als nicht zur Philosophischen Fakultät gehörig – nicht an die zeitlichen Vorgaben für Kern- und Begleitfach-Lehrveranstaltungen der Philosophischen Fakultät gebunden ist.

Bewertung

Kombinationen mit anderen Fächern sind für die Bachelorstudierenden innerhalb der Philosophischen Fakultät in allen Varianten möglich. Im begrenzten Maße lassen sich auch Fächer außerhalb der Philosophischen Fakultät kombinieren. Es wird viel Wert darauf gelegt, sicherzustellen, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Überschneidungsprobleme werden vermieden, wie die jüngsten Erfahrungen mit dem Nebeneinander der Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengänge beweisen.

Es gibt Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen. Die Profilierung innerhalb des Masterstudiengangs findet mit dem ersten Semester statt. Die Frage der Profilierung wird oftmals weitergehend in der Studienberatung geklärt. Die frühe Entscheidung für eine Profilierung erleichtert die Wahl der einzelnen Module (z. B. Neuzeit, womit sich dann ein Modul aus der Politologie kombinieren ließe). Ein eigens eingesetzter Studiengangmanager steht überdies zur Beratung bereit. Zu Studienorganisation und Beratung siehe auch Kapitel 1.2.

Alle (Teil-)Studiengänge in der Geschichte weisen adäquate Lehr- und Lernformen auf. Eine Ausdifferenzierung findet vor allem im neu strukturierten Masterstudiengang statt, in dem nun wieder eine Spezialisierung in einzelne Fachrichtungen möglich ist. Dies wurde von den Studierenden sehr begrüßt.

Die Studierenden beschreiben den Workload als angemessen und geben an, dass das Studium in der Regelstudienzeit machbar sei. Dieser Eindruck spiegelte sich in den Studiengangsunterlagen und den Gesprächen mit den Fachvertreter/innen wider: Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten ist plausibel.

Im Rahmen des kreditierten Praxismoduls kann entweder ein Praktikum absolviert oder eine Vortragsreihe mit Seminar zur Berufspraxis bzw. Berufsfeldorientierung besucht werden. Beides ist im Curriculum verankert. Alles in allem sind die Studierenden mit der Vermittlung sehr zufrieden.

Im 6. Semester des Bachelor-Teilstudiengangs und im 4. Semester des Masterstudiengangs sollen die Studierenden zukünftig zu den Studienbedingungen und ihren Berufsplänen bzw. weiteren Studienabsichten befragt werden. Anhand dieser Daten sollen Erkenntnisse gewonnen werden,

ob die Studierenden hinreichend auf berufliche Felder vorbereitet sind. Dieses Vorgehen wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Das Fach hat Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vorgesehen. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen wurde von allen Seiten als unproblematisch beschrieben. Bei einem Auslandsstudium wird zuvor ein Learning Agreement aufgesetzt, welches die Anrechnung sehr transparent macht. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen funktioniert im Fach Geschichte gut (100 % Anrechnung bei Anwendung eines „Learning Agreement“).

Für jedes Modul sind – von einigen Ausnahmen im Bachelorstudium – Modulprüfungen vorgesehen. Die vorhandenen Teilprüfungen werden von den Studierenden explizit befürwortet, da sie die Vorbereitung auf die einzelnen Teilgebiete erleichtern und den Lernstoff strukturieren. Trotz einer nach außen hin höheren Prüfungsdichte im Bachelorstudium erhöht sich der Workload, nach Ansicht der Studierenden, nicht. Es wurde für die Beibehaltung dieser Prüfungspraxis plädiert. Die Gutachtergruppe schließt sich diesem Plädoyer an. Im Masterstudiengang ist die Prüfungslast zugunsten einer stärkeren Vertiefung verringert worden. Die Studierenden können sich dadurch mehr auf eine individuelle Spezialisierung konzentrieren.

Als Prüfungsformen sind Klausuren und Hausarbeiten vorgesehen, das Gewicht liegt dem Fach entsprechend eher auf Hausarbeiten. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und werden auch von den Studierenden so beurteilt.

Die Bachelormodule sind entweder auf ein oder zwei Semester ausgelegt. Im Masterstudiengang gibt es hauptsächlich einsemestrige Module. Es ist dem Unterschied zwischen den Qualifikationsstufen angemessen, dass im Bachelorsprogramm Vorlesungen größeres Gewicht haben und im Masterstudiengang als Prüfungsformen Hausarbeiten und Klausuren bevorzugt eingesetzt sind, wobei das Gewicht nicht auf Klausuren liegt. Die Studierenden betrachten die Prüfungsanforderungen als machbar. Die Gutachtergruppe schließt sich an. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Durch die elaborierte Bandbreite der Module ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Alle relevanten Ordnungen sind auf den Webseiten der Universität Bonn einsehbar.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Nach Ansicht der Hochschule erschließen sich Historikerinnen und Historikern aufgrund der erworbenen Kompetenzen im Sammeln und Interpretieren von Informationen sowie dem Formulieren und Verteidigen wissenschaftlicher Standpunkte neben einer akademischen Karriere verschiedenste berufliche Möglichkeiten, bspw. in den Medien, der Wirtschaft, in kulturellen und politischen Bereichen.

Die Studierenden sollen frühzeitig in die am Institut angesiedelten Editions- und Forschungsprojekte eingebunden werden und in konkreten wissenschaftlichen Vorhaben forschend lernen. Laut Antrag soll die aktive Teilnahme an Forschungsprojekten die Berufsorientierung und -vorbereitung unterstützen.

Das Historische Seminar pflegt nach eigener Darstellung Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern der Absolventinnen und Absolventen, bspw. zu Museen, Archiven, Gedenkstätten, Unternehmen, Medienbetrieben und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. In der jährlich im Wintersemester stattfindenden Ringvorlesung „Historiker im Beruf“ stellen Ehemalige des Instituts ihren Werdegang vor und geben Einblick in unterschiedlichste Berufsfelder. Diese Ringvorlesung steht allen Studierenden der Geschichtswissenschaften offen.

Die Übungen im Praxismodul B und im Modul „Schlüsselkompetenzen für Historiker“ des Kernfachstudiums werden gemäß den Ausführungen der Hochschule von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis angeboten. Das Institut verfügt über eine Internet-Praktikumsbörse und vermittelt laut eigener Aussage Praktika in Archive der Region in Zusammenarbeit mit dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum.

Der Masterstudiengang soll insbesondere zu einer fachwissenschaftlichen Berufstätigkeit befähigen, die weitere wissenschaftliche Qualifizierung vorbereiten und den Zugang zur Promotion ermöglichen. Der Studiengang qualifiziert laut Aussage der Hochschule zu Tätigkeiten, die eine wissenschaftliche Ausbildung voraussetzen, bspw. in Archiven und Bibliotheken (höherer Dienst).

Bewertung

Die begutachteten (Teil-)Studiengänge befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die vorliegenden Studiengangkonzepte lösen diesen Anspruch ein. Für das Bachelorstudium wird unabhängig davon empfohlen, die berufsfeldorientierenden Komponenten im Rahmen des Optionalbereichs sichtbar zu machen und insbesondere in die exemplarischen Studienverlaufspläne aufzunehmen. Dies gilt vor allem für das Zwei-Fach-Studium der Geschichte (**Monitum I.1**).

Bei der Erstakkreditierung wurde moniert, dass sich die Berufsfeldorientierung der beiden Qualifikationsstufen nicht unterschied. Für das grundständige Studium wird diesbezüglich jetzt auf die Qualifikationsziele verwiesen, für den Masterstudiengang werden hingegen konkrete Berufsfelder benannt (bspw. Wissenschaft, Medien etc.). Diese geringe Differenzierung der Berufsorientierung zwischen den Qualifikationsstufen sollte in Zukunft weiter geschärft werden. Ebenfalls im Rahmen der Berufsfeldorientierung sollte den Studierenden die Möglichkeit eines Wechsels in das Lehramt deutlicher kommuniziert werden (**Monitum VI.2**).

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehrereinheit Geschichte ist zum Zeitpunkt der Antragstellung mit 27,5 kapazitätsrelevanten Stellen ausgestattet, die mit einem Lehrdeputat von 194 Stunden versehen sind. Diese Stellen gliedern sich auf in 10 Professuren und 17,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen.

Die Lehrereinheit Geschichte importiert gemäß den Angaben der Hochschule keine Lehrleistungen. Sie erbringt Lehrleistungen für die Studiengänge English Studies, Kunstgeschichte, Renaissance-Studien und Volkswirtschaftslehre sowie für die Lehrereinheiten Archäologie und Sozialwissenschaften.

Den Studierenden stehen die Universitäts- und Landesbibliothek und die Abteilungsbibliotheken des Institutes zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind sehr gut, um die Lehre und Betreuung der Studierenden aller (Teil-)Studiengänge zu gewährleisten. Nach Auskunft des Faches werden im Jahr 2015 drei Professuren nachbesetzt, zudem wird eine zusätzliche Professur für die Lehrerbildung (Fachdidaktik Geschichte) eingerichtet und zum 1.4.2013 besetzt. Das Institut bietet das Lehramtsfach Geschichte an und hält hierfür die fachwissenschaftlichen Module vor.

Zweifel, ob die personellen Ressourcen im revidierten Masterstudiengang hinreichen, wenn laut Modulhandbuch neben 16 Schwerpunktmodulen noch 32 Vertiefungsmodule für neun Fachrichtungen angeboten werden sollen, konnten überzeugend ausgeräumt werden, da sich darunter polyvalente Module befinden; überdies werden pro Semester nur die in den Fachrichtungen jeweils erforderlichen Module angeboten. Die Lehrveranstaltungen belegen zum Zeitpunkt der Begutachtung etwa insgesamt 70 Studierende, so dass die Auslastung gegeben ist.

Mögliche Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind hinreichend berücksichtigt. Das zeigt sich insbesondere beim Handling des ersten Bachelor-Lehramtsjahrgangs: Das Institut für Geschichtswissenschaft betreut demgemäß auch viele Lehramtsstudierende, die bevorzugt das Fach wählen; es bietet überdies Veranstaltungen zum Erwerb von drei Leistungspunkten für die Didaktik an. Da das Lehramt einen Bachelor- und zugleich einen Masterabschluss vorsieht, gilt das Angebot des Instituts für beide Studiengänge.

Auch die sächliche Ausstattung, um die Lehre adäquat durchzuführen, ist nach den Darlegungen des Faches als sehr gut einzuschätzen. Es wird allerdings empfohlen, eine hinreichende Kapazität von computergestützten Arbeitsplätzen an der Philosophischen Fakultät einzurichten (**Monitum II.1**).

2.3 Studiengänge Politik und Gesellschaft (Kern-, Zwei-, Begleitfach) (B.A.), Politikwissenschaft (M.A.) und Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung (M.A.)

Das Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie ist in zwei Abteilungen gegliedert. Der Name des im November 2006 erstakkreditierten Masterstudiengangs Deutsche und Europäische Politik soll im Zuge der Reakkreditierung in Politikwissenschaft geändert werden. Die ursprüngliche Bezeichnung des Masterstudiengangs Deutsche und Europäische Politik wurde bereits einmal in Deutsche, Europäische und Globale Politik geändert. Damit sollte der Schwerpunktverlagerung durch die Neubesetzung des Lehrstuhls Internationale Politik Rechnung getragen werden, mit der laut Hochschule eine stärkere Verlagerung der Schwerpunkte in Forschung und Lehre von den transatlantischen Beziehungen zu einer stärkeren Berücksichtigung globaler Forschungsfelder einhergeht.

Die meistgewählten Kombinationen für das Begleitfach bilden sich mit den Kernfächern Geschichte, Germanistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Philosophie. Weitere Kernfächer, die im vergangenen Akkreditierungszeitraum in Kombination mit dem Begleitfach Politik und Gesellschaft studiert wurden, sind Romanistik, English Studies, Lateinamerika- und Altamerikastudien, Kommunikationswissenschaften sowie Kunstgeschichte und Archäologie.

Den Zugang zum Bachelorstudium eröffnen die Allgemeine Hochschulreife, den Zugang zu den Masterstudiengängen ein abgeschlossenes Studium in einem politikwissenschaftlichen Fach (für den Studiengang Politikwissenschaft) bzw. in einem sozialwissenschaftlichen Fach (für den Studiengang Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung) mit einer Mindestnote von 2,7 sowie bestimmte sprachliche und fachliche Kompetenzen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen bestimmte Module der Fächer im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der jeweiligen Prüfungsordnung beschrieben.

2.3.1 Profile und Ziele

2.3.1.1 Profil und Ziele der Bachelor-Teilstudiengänge Politik und Gesellschaft

Das Bachelorprogramm ist interdisziplinär angelegt und wird von den Fächern Politische Wissenschaft und Soziologie getragen. Die Studierenden sollen im Studienverlauf grundlegende wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kenntnisse über Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge in Politik und Gesellschaft erwerben. Ziel des Studiums ist gemäß der Darstellung der Hochschule die Vermittlung der Grundlagen der Politischen Wissenschaft und der Soziologie sowie die Befähigung der Studierenden, gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen und diese in übergreifende Problem- und Wirkungszusammenhänge einzuordnen. Weiterhin sollen die Studierenden in der Lage sein, die Entstehungs- und Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen und Bewertungskriterien zu analysieren.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, relevante Informationen zu erarbeiten, diese nach wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten, zu interpretieren und selbstständige weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Der Erwerb kommunikativer sowie Problemlösungs-Kompetenzen sollen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Bewertung

Kernfach

Das Kernfachstudium Politik und Gesellschaft verknüpft in konzeptionell überzeugender Weise die Wissensangebote der beiden sozialwissenschaftlichen Disziplinen Politikwissenschaft und Soziologie, deren Gegenstandsbereiche – Staat, Gesellschaft und zunehmend supranationale Felder – auch in der Wirklichkeit eng aufeinander bezogen sind. Die inhaltlichen Anforderungen, die nach generalisierbaren Standards die Vermittlung von Grundlagenwissen für beide Fächer gewährleisten, sind in der Modulstruktur des Kernfachs angemessen abgebildet: Das politikwissenschaftliche Angebot deckt in Basis- und Vertiefungsphase neben der Einführung auch die klassischen Teilbereiche der Disziplin in eigenen Modulen ab, mit Ausnahme der Comparative Politics. Diese ist indes nicht mit einer eigenen Professur in Bonn vertreten. Hier kann jedoch, auch im Ergebnis der Aussagen der Studierenden wie der Fachvertreter/innen während der Begehung, begründet davon ausgegangen werden, dass Aspekte der Vergleichenden Politikanalyse in den vorhandenen Lehrangeboten mit behandelt werden, zumal die im Bonner Lehr- und Forschungsprofil gegebene Stärkung der Internationalen Politik für Fragen des Systemvergleichs grundsätzlich Raum lässt.

In der Gesamtheit der Module sowohl der Basis- wie der Vertiefungsphase ist, rein quantitativ, die Politikwissenschaft über- und die Soziologie unterrepräsentiert. Diese, die Struktur und personelle Ausstattung des Bonner Instituts spiegelnde Asymmetrie ist jedoch insofern kein Nachteil, da beide Fächer in Gegenstandsbereich, Theorie und Methodik beträchtliche Schnittmengen aufweisen, die auch in einzelnen Modulen interdisziplinäre Perspektiven eröffnen. Das gilt etwa für das Modul „Theorie und Ideengeschichte“ und insbesondere für die Methodenmodule, die bei der Soziologie angesiedelt sind, aber, wie auch an anderen Hochschulstandorten üblich, im Rahmen einer integrierten Methodenlehre die entsprechende Basisausbildung der Politikwissenschaftler/innen mit übernehmen. Auch von daher verdient positive Hervorhebung, dass in der Basisphase die insgesamt sieben Module beider beteiligter Fächer, einschließlich beider fachspezifischer Einführungen und der Methoden, obligatorisch sind.

Zwei-Fach

Die das Kernfach kennzeichnende, breit ausgelegte bi-disziplinäre Architektur wird – in naturgemäß verkleinertem Umfang – ebenfalls in der Modulstruktur des Zwei-Fach-Studiums erkennbar. Die Zuordnung der fachspezifischen Einführungen sowie des Basis- und Vertiefungsmoduls Methoden zu den verpflichtenden Lehrveranstaltungen erscheint ebenso sinnvoll wie die Auswahlvorgaben für den Wahlpflichtbereich; letztere stellen sicher, dass die politikwissenschaftlichen Kernbereiche sämtlich entweder während der Basis- oder der Vertiefungsphase besucht werden.

Begleitfach

Die verschlankte Modulstruktur kann die Kernbereiche beider Fächer nicht mehr in ganzer Breite als obligatorisch und/oder Wahlpflichtalternative abbilden. Andererseits eröffnen sich den Studierenden, welche sich für das Begleitfach entscheiden, Wege und Möglichkeiten, im Rahmen des Wahlpflichtkontingents variable Schwerpunkte zu setzen.

Die Zugangsvoraussetzungen zu allen Teilstudiengängen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

2.3.1.2 Profil und Ziele des Masterstudiengangs Politikwissenschaft

Der Studiengang soll nach Aussage der Hochschule qualifizierten Absolventinnen und Absolventen eines politikwissenschaftlichen Bachelorstudiums bzw. eines Studiums mit politikwissenschaftlichem Schwerpunkt die Möglichkeit bieten, ihr Wissen in den klassischen Forschungsgebieten der Politischen Wissenschaft zu vertiefen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, eigene forschungs- und anwendungsbezogene Aufgaben zu bewältigen. Dieser Masterstudiengang soll laut Antrag insbesondere den globalen Machtverschiebungen und den unterschiedlichen Quellen und Wirkungsweisen von Machtstrukturen in internationalen Beziehungen Rechnung tragen. Dies soll eine Erweiterung der klassischen Fokussierung auf die Entwicklung transatlantischer Beziehungen und bipolarer Machtstrukturen zugunsten neuer Machtzentren und neuer global agierender Akteure implizieren.

Die Universität Bonn nennt als weitere Ziele des Studiengangs die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit Komplexität auch in multidisziplinären Zusammenhängen umzugehen, sowie die Befähigung der Studierenden zum eigenständigen Erarbeiten neuer Lerngebiete und Problemlösungen.

Seit der Erstakkreditierung wurden laut Antrag außer der Änderung der Studiengangbezeichnung keine weiteren strukturellen Änderungen vorgenommen. Folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Studierbarkeit wurden gemäß den Darstellungen der Hochschule umgesetzt bzw. sollen im Rahmen der Reakkreditierung umgesetzt werden: Das Angebot der Lehrveranstaltungen in einzelnen Modulen wurde erhöht, so dass die Studierenden die Möglichkeit wahrnehmen können sollen, die Module in einem Semester abzuschließen. Aus Transparenzgründen wurden laut den Angaben der Hochschule im Antrag einige Module mit inhaltlich spezifischeren Namen versehen.

Bewertung

Die vorgenommene Schwerpunktsetzung, die den Fokus stärker auf Aspekte der globalen Machtverschiebungen sowie der Wirkungsweisen von Machtstrukturen in internationalen Beziehungen lenkt, ist inhaltlich wie auch im Hinblick auf die an der Universität Bonn gegebene personelle Konstellation sinnvoll und nachvollziehbar.

Ebenso ist die gefundene Wahlpflicht-Systematik grundsätzlich schlüssig. Positiv hervorzuheben ist die im zweiten Wahlpflichtbereich vorgesehene Verzahnung mit den Modulen des parallelen Masterstudiengangs Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung. Als problematisch sieht die Gutachtergruppe, dass infolge der 6-aus-8-Regel das Modul Politische Theorie/Demokratietheorie abgewählt werden kann. Dies erscheint nicht zuletzt nachteilig mit Blick auf die apostrophierte Besonderheit dieses Masterstudiengangs, derzufolge der Demokratieforschung im nationalen wie internationalen Kontext verstärkte Bedeutung zugemessen wird. Hierbei ist allerdings zu würdigen, dass im Unterschied zum Vorgängermodell die Möglichkeiten selektiver (Ab)Wahl geschmälert worden sind.

Positive Erwähnung verdient weiterhin, dass im Wahlpflichtbereich 2 eine Schwerpunktsetzung für den fortgeschrittenen Methodenbereich geöffnet wird. Dies sollte ein zusätzlicher Anreiz für das Institut und die Philosophische Fakultät sein darauf hinzuwirken, dass ein eigener Computerpool (wieder) eingerichtet wird (**Monitum II.1**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Diese sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

2.3.1.3 Profil und Ziele des Masterstudiengangs Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung

Der Studiengang versucht gemäß den Ausführungen der Universität Bonn, eine Balance zwischen einer dichten und empirisch-analytisch fokussierten Beschreibung der gesellschaftlich-kulturellen Phänomene und ihrer theoretischen Durchdringung zu halten. Daher sollen sowohl die beteiligten Spezialdisziplinen der Orient- und Asienwissenschaften ihre Kenntnisse über Japan, Indien und die islamische Welt einbringen als auch westliche Gesellschaften exemplarisch über die Zivilisation der Moderne (mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland, Frankreich, USA) aus kultur- und struktursoziologischer Sicht beschrieben und gedeutet werden. Für diese Analysen sollen den Studierenden methodische Kenntnisse vermittelt werden, damit diese befähigt sind, Gesellschaften anhand von subjektiven und objektiven Indikatoren, nationalen und internationalen Umfragedaten oder prozessproduzierten Daten zu beschreiben und zu vergleichen. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen über ein differenziertes Bild der Vielfalt der Kulturen und Zivilisationen sowie über interzivilisatorische Kompetenz verfügen.

Laut Antrag führt der Studiengang eine grundlegende Qualifizierung in soziologischer Theorie, empirischer Forschungsmethodik und ein interdisziplinäres Lehrangebot verschiedener Disziplinen (Politische Wissenschaft, regionale Spezialisierungen der Orient- und Asienwissenschaften, Kulturgeographie, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) zusammen. Dazu kooperiert der Studiengang nach eigener Aussage u. a. mit dem Zentrum für Entwicklungsforschung, dem Bundesinstitut für Berufsforschung sowie dem Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“.

Die Förderung von unabhängigem und analytischem Denken, Eigenverantwortung, Dialog- und Teamfähigkeit sowie die selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen sollen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Bewertung

Der Studiengang rückt, mit Verweis auf grundlegende Ausbildung in soziologischer Theorie und empirischer Forschungsmethodik, im Vergleich mit dem Masterstudiengang Politikwissenschaft die soziologische Angebotsseite des Instituts stärker ins Zentrum. Dies ist auch sinnvoll mit Blick auf die angestrebte Kooperation mit Spezialdisziplinen wie den Orient- und Asienwissenschaften und eine kultur- bzw. struktursoziologische Durchdringung der damit erschlossenen Untersuchungsfelder.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Einbindung politikwissenschaftlicher Module (beispielsweise im Modul GLE, Sozialwissenschaftliche Entwicklungstheorien, bzw. 2 aus 12 im Wahlpflicht-Bereich 2). Damit wird die Möglichkeit eröffnet, neben makrogesellschaftlichen Strukturen und Prozessen auch politische Institutionen und Akteure zum Gegenstand vertiefter Studien zu erwählen.

Die Wahlpflicht-Variante „Globalisierung und Recht“ stellt eine sinnvolle Ergänzung in Richtung der Rechtswissenschaften dar.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Diese sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

2.3.1.4 Qualität der Curricula der Bachelor-Teilstudiengänge Politik und Gesellschaft

Kernfach

Das Kernfachstudium gliedert sich in eine Basis- und eine Vertiefungsphase. In der Basisphase sind gemäß den Darstellungen der Hochschule die sieben Module „Methoden“, „Politik und Ge-

sellschaft“, „Regierungslehre“, „Internationale Beziehungen“, „Theorien und Ideengeschichte“, „Deutsche und Europäische Politik“, „Gesellschaft und Kommunikation“ angesiedelt. Die Module der Basisphase sind in der Regel mit 12 LP kreditiert und bestehen aus drei Lehrveranstaltungen. In der Vertiefungsphase müssen im Wahlpflichtbereich I drei Vertiefungsmodule aus sechs als Schwerpunkt studiert werden. Die Module in der Vertiefungsphase sind mit 12 LP kreditiert und setzen sich aus zwei Seminaren zusammen. Der Wahlpflichtbereich II steht nur den Kernfachstudierenden zur Verfügung. In diesem Bereich werden berufsbezogene Module angeboten, bspw. Exkursionen, Praktika, Präsentationsseminare oder Berufsfeldanalysen. Diese Module sind in der Regel mit 6 LP versehen.

Zwei-Fach

Die Module „Politik und Gesellschaft“, „Methoden“ und „Gesellschaft und Kommunikation“ sollen verpflichtend belegt werden. Des Weiteren sieht das Curriculum drei Wahlpflichtbereiche im Verlauf des Studiums vor, aus denen die Studierenden insgesamt vier Module im Umfang von 48 LP belegen sollen.

Begleitfach

Den Studierenden des Teilstudiengangs Politik und Gesellschaft als Begleitfach soll durch hohe Auswahlmöglichkeiten eine individuelle Profilierung im Rahmen der jeweiligen Schwerpunkte ermöglicht werden. Das Begleitfach ist laut Antrag vor allem auf den Erwerb theoretischen und methodischen Grundwissens sowie von Kenntnissen aus zentralen Gegenstandsbereichen der Politischen Wissenschaft und Soziologie angelegt. Das Curriculum gliedert sich in eine Basis- und eine Vertiefungsphase. Die Studierenden sollen insgesamt drei Module à 12 LP aus den zwei Wahlpflichtbereichen wählen. Dabei soll in der Vertiefungsphase ein Modul aus der ersten Phase des Begleitfachstudiums weitergeführt werden.

Mobilitätsfenster sollen sich für alle Studienmodelle insbesondere nach ganzen Studienjahren ergeben.

Bewertung

Kernfach

Das Curriculum ist klar strukturiert und bietet aufgrund der gefundenen Kombination von Kernfach- und Vertiefungsmodulen in Verbindung mit den Komponenten Praktikum und Allgemeine Schlüsselqualifikationen und natürlich der Bachelorarbeit hinreichend Möglichkeiten, das am Standort vorhandene Wissenspotential zur Erforschung von Politik und Gesellschaft zu bündeln und in ein qualitativ gehaltvolles und professionell gestaltetes Lehrangebot umzusetzen. Die seit dem Wintersemester 2006/2007 für den vormaligen Ein-Fach-Bachelorstudiengang stetig gestiegenen Immatrikulierten- und Erstsemesterzahlen lassen hoffen, dass der Studiengang auch als Kernfach im Rahmen des kombinatorischen Studienmodells eine entsprechend hohe Resonanz finden wird.

Während im vormaligen Ein-Fach-Bachelorstudiengang Angebote anderer Fächer als Wahlpflichtangebote importiert wurden, wird jetzt durch das Andocken eines externen Begleitfachs ein anders zugeschnittenes Studienfenster geöffnet. Da das bisherige Wahlpflichtangebot Ökonomie sich bei den Studierenden offenbar hoher Nachfrage erfreut, sollte angestrebt werden, trotz vorhandener Schwierigkeiten mit den Wirtschaftswissenschaften ein Begleitfach Ökonomie auszuhandeln. Ebenso wird empfohlen, die Kombinierbarkeit mit den Rechtswissenschaften als Begleitfach weiterhin zu gewährleisten (**Monitum VII.1**).

Es ist der Überlegung wert, eine mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit zusätzlich in das Studienprogramm aufzunehmen. Dies hat sich an anderen Hochschulstandorten durchaus bewährt.

Die angebotenen Module sind im Modulhandbuch angemessen ausführlich und verständlich dokumentiert. Mobilitätsfenster werden durch die jetzt mögliche Kombinatorik Kern-/Begleitfach- bzw. Zwei-Fach-Bachelorstudium in einem gegenüber dem vormaligen Ein-Fach-Studiengang erweiterten Wahlkorridor geöffnet.

Zwei-Fach

Die curriculare Struktur des Zwei-Fach-Studiums stellt eine inhaltlich schlüssige und überlegt kombinierte Auswahl von Pflicht- und Wahlpflichtangeboten dar. Da im Kernfachstudium die politikwissenschaftlichen Anteile quantitativ stärker ins Gewicht fallen, ist es gut begründbar, im – verschlankten – Format des Zwei-Fach-Studiums des Teilstudiengangs Politik und Gesellschaft in Pflicht- wie Wahlpflichtbereich die soziologischen Module demgegenüber aufzuwerten.

Die angebotenen Module auch der Zwei-Fach- und der Begleitfach-Variante sind im Modulhandbuch angemessen ausführlich und verständlich dokumentiert.

Das Mobilitätsfenster wird durch die prinzipiell vorgeschriebene, in der tatsächlichen Wahl variable Kombination mit einem zweiten Fach definiert.

Der Hinweis auf die mögliche Einführung einer mündlichen Verteidigung der Bachelorarbeit gilt analog zum Kernfach.

Begleitfach

Der curriculare Zuschnitt ist so gestaltet, dass trotz des vorgegebenen Kleinformats die inhaltlichen und methodischen Kernanforderungen der beiden beteiligten sozialwissenschaftlichen Fächer im Rahmen eines variabel gestaltbaren Wahlpflichtkanons abgedeckt werden.

Für alle drei Bachelor-Teilstudiengangs-Varianten gilt:

Die Vermittlung der fachspezifischen Methodenkompetenzen sowie Elemente des Praxisbezugs sind in allen drei Varianten, mit einem dem jeweils verschlankten Angebot entsprechend „degressiven“ Verpflichtungs- und Wahlmöglichkeitsgrad, in ausreichendem Umfang gewährleistet. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorqualifikationsniveau definiert sind.

2.3.1.5 Qualität des Curriculums des Masterstudiengangs Politikwissenschaft

Die Studierenden sollen aus dem ersten Wahlpflichtbereich sechs Module aus acht und aus dem zweiten zwei aus elf wählen. Im ersten Wahlpflichtbereich stehen die Module „Institutionenanalyse/Politische Kultur“, „Prozessanalyse/Politikfelder“, „Internationale Beziehungen“, „Weltpolitische Problemfelder“, „Demokratietheorie“, „Theorie der Politik“, „Europapolitik“ sowie „Globalisierung und Entwicklung“. Im zweiten Wahlpflichtbereich sind laut Hochschule alle Module des Studiengangs Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung sowie weitere aus anderen Disziplinen wählbar. Die zu belegenden Module sind sämtlich mit 10 LP kreditiert. Der Pflichtbereich im zweiten Studienjahr umfasst die Belegung zweier Masterkolloquien und das Verfassen der Masterarbeit.

Bewertung

Die curriculare Struktur des Masterstudiengangs Politikwissenschaft führt die klassischen Teilbereiche des Faches (ausgenommen die Comparative Politics) in einer Weise zusammen, die ein vertieftes Studieren dieser Teilbereiche sowie deren materielle Vernetzung in hohem Grade ermöglicht. Die Methodenkompetenzen sind zwar – wie in Masterstudiengängen generell selten – nicht gesondert modular ausgewiesen, müssen mithin von den Studierenden schon „mitgebracht“ werden, können sich dann aber in ihrer Anwendung auf Institutionen- und Prozessanalyse be-

währen. Der erkennbare Bias auf Fragen und Aspekte der Internationalen Politik dient der speziellen Profilbildung dieses Masterstudiengangs.

Die angebotenen Module sowie ihre konsekutive Anordnung sind im Modulhandbuch angemessen ausführlich und verständlich dokumentiert.

2.3.1.6 Qualität des Curriculums des Masterstudiengangs Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung

Der Studiengang besteht aus acht Modulen, von denen laut Hochschule vier obligatorisch zu belegen sind. Die Module sind sämtlich mit 10 LP kreditiert. Der erste Pflichtbereich umfasst hauptsächlich inhaltliche und methodische Grundlagen der vergleichenden Gesellschaftsanalyse. Die vergleichende Perspektive wird durch verschiedene Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich abgebildet. Im Pflichtbereich werden westliche und so genannte Entwicklungsgesellschaften schwerpunktmäßig behandelt. Im Wahlpflichtbereich können bis zu zwei Module studiert werden, die sich mit Kultur und Sozialstruktur asiatischer Gesellschaften befassen. Ein weiteres Modul beschäftigt sich übergreifend mit dem Zusammenhang von Globalisierung und Entwicklung. Ein erster Wahlpflichtbereich soll die Möglichkeit eröffnen, zwei Module aus drei zu wählen, die Forschungspraxis zur Datenerhebung und -analyse anbieten. Der zweite Wahlpflichtbereich bietet die Möglichkeit zur Vertiefung und Ergänzung durch Module, die kulturelle, politische, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte von Entwicklung und Globalisierung zum Gegenstand haben bzw. die Kultur und Sozialstruktur nichtwestlicher Gesellschaften beleuchten sollen. Es sollen zwei aus zwölf Modulen gewählt werden, die aus dem Angebot des Masterstudiengangs Politikwissenschaft, des Instituts für Orient- und Asienwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften und dem Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“ stammen. Die Belegung des Masterforums im zweiten Studienjahr zur Begleitung der Masterarbeit ist verpflichtend.

Bewertung

Dieser Masterstudiengang ist curricular um die methodischen und fachwissenschaftlichen Kapazitäten der soziologischen Abteilung des Standorts herum so konzipiert, dass Module anderer Fachwissenschaften (Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft) in den Wahlpflichtbereich einbezogen werden. Dies ist ebenso schlüssig wie die Grundentscheidung, den Methodenbereich im Pflicht- und Wahlpflichtbereich als eine Kernkompetenz fortzuentwickeln. Fachübergreifendes Wissen wird durch die Kombinatorik von Soziologie mit Politikwissenschaft und speziellen Area Studies (Orient, Asien) in einer durchaus eigenständigen Form vermittelt.

Mit Blick auf gerade diese Profilbildung empfiehlt es sich, über eine andere Bezeichnung dieses Masterstudiengangs nachzudenken. Die jetzige Betitelung als „Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung“ mutet recht konturlos an. Es wird deswegen empfohlen, die Profilbeschreibung des Studiengangs in der Außenkommunikation zu schärfen und die Kombination der beteiligten Fächerkomponenten stärker zu verdeutlichen (**Monitum IX.1**).

Für beide Masterstudiengänge gilt: Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterqualifikationsniveau definiert sind. Die angebotenen Module sowie ihre konsekutive Anordnung sind im Modulhandbuch angemessen ausführlich und verständlich dokumentiert.

2.3.2 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)

In dem einführenden Modul und im Methoden-Modul sind Tutorien verankert.

Als Prüfungsformen sollen im Bachelorstudium Hausarbeiten und Klausuren zum Einsatz kommen. Die Praxismodule Praktikum und Exkursion schließen mit einem unbenoteten Bericht ab.

Des Weiteren sind unbenotete Studienleistungen, bspw. Referate, Protokolle oder Übungsaufgaben, vorgesehen. Die Studierenden sollen im Bachelorstudium in Seminaren und Übungen lernen und Vorlesungen hören.

Falls Studierende über den Wahlpflichtbereich I ein Praktikum absolvieren, ist dieses gemäß den Darstellungen der Hochschule mit 6 LP kreditiert. Eine institutsinterne Praktikumsberatung bietet laut Antrag Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikum.

Zur Verbesserung der Studierbarkeit wurden nach eigenen Angaben seit der Erstakkreditierung – teils als Ergebnisse von Studierendenbefragungen – folgende Veränderungen des Bachelorstudiums vorgenommen: Studierende sollen die Möglichkeit haben, im Praxisbereich zusätzlich Module anderer Institute der Philosophischen Fakultät und aus dem Angebot der Zentralstelle für Schlüsselkompetenzen zu belegen. Auf Wunsch der Studierendenschaft wurden nach Aussage des Instituts Modulteilprüfungen für die Basismodule eingeführt, so dass Vorlesungen mit Übungen mit einer Klausur und Seminare mit Hausarbeiten abschließen. Die Module der Vertiefungsphase sollen aus zwei Seminaren bestehen. Teilnahmevoraussetzungen für die Belegung der berufspraktischen Module sind weggefallen. In den Modulen Praktikum und Exkursion wird auf eine Benotung der Prüfungsleistungen verzichtet. Die Auswahlmöglichkeiten in der Vertiefungsphase wurden um ein Modul im Bereich der Methodenausbildung erweitert.

Die Masterstudierenden sollen in Seminaren lernen und das Masterkolloquium besuchen. Sie sollen ihren Kompetenzerwerb durch Hausarbeiten und in wenigen Fällen in Klausuren bezeugen. Des Weiteren sind Studienleistungen zu erbringen, bspw. Protokolle, Referate, Thesenpapiere oder Übungsaufgaben.

Bewertung

Dem Antrag liegt ein Schreiben der Fachschaft Politik und Soziologie bei, in dem sich die Vertretung der Studierendenschaft für den Erhalt der im Studiengang vorgesehenen Teilprüfungen und gegen eine Reduzierung der Prüfungsanzahl ausspricht.

Zur Studienorganisation und Beratung siehe Kapitel 1.2.

In allen Studiengängen sind angemessene Lehr- und Lernformen vorgesehen. Der in den Studiengängen angesetzte Workload erscheint plausibel und wurde auch nicht von den Studierenden in Zweifel gezogen. Für das Bachelorstudium im Rahmen des Zwei-Fach-Modells ist zu bemerken, dass es auf den ersten Blick eine Ungleichverteilung des Workloads in Bezug auf die Semester bzw. Studienjahre gibt. Von Seite des Instituts wurde klargemacht, dass es sich nur um exemplarische Rechnungen handelt. Generell ist der Workload in den einzelnen Semestern ausgewogen verteilt. Den Studierenden ist selber überlassen, zu welchem Zeitpunkt sie welche Module belegen. Dies trägt zur Schaffung von Mobilität bei. Die Möglichkeit des Zwei-Fach-Studiums wird sehr begrüßt, da viele Studierende gewillt sind zwei Fächer zu studieren.

Die Anregung, die Kooperation mit den Wirtschaftswissenschaften wieder aufzunehmen, wurde zwischenzeitlich hinsichtlich der Masterstudiengänge berücksichtigt. Im Wahlpflichtbereich 2 der Masterstudiengänge werden zusätzlich 2 wirtschaftswissenschaftliche Module angeboten.“

Die vorgesehenen Praxismodule sind sämtlich anrechenbar und werden durch die vor Ort vorhandenen An-Institute (Bonner Akademie, Käte Hamburger Kolleg) und weitere Kooperationen (bspw. mit dem Bonner Friedenszentrum) mit Leben gefüllt. Dieses Konzept überzeugt. Es soll in Zukunft noch stärker ausgeweitet werden. Von Studierendenseite wird dieses sehr begrüßt. Kooperationen gerade mit Nicht-Regierungs-Organisationen in Bonn sollten intensiviert werden.

Die Anerkennung von nicht an der Universität Bonn erbrachten Leistungen stellt sich nach der Darstellung aller Involvierten als problemlos dar. Die Details werden, wie an der Universität Bonn üblich, über Learning Agreements geregelt.

Als problematisch erweist sich teilweise die Anrechnung von Leistungen aus den Rechtswissenschaften. Hier werden die Noten-Standards der Juristen auch an die „quereinsteigenden“ Politikwissenschaftsstudierenden angesetzt, sodass dies den Notendurchschnitt für die Studierenden nach unten beeinflussen kann. Hier ist man von Seiten des Instituts durchgehend in Gesprächen mit den Rechtswissenschaften. Eine für die Studierenden positive Lösung ist hier bisher nicht in Sicht. Für eine angemessene Verrechnung der Benotungen sollte gesorgt werden (**Monitum VIII.1**).

Für alle Module sind, abgesehen von einigen Modulen im Bachelorprogramm, Modulprüfungen vorgesehen. Wie auch in den Geschichtsstudiengängen wird dieses Vorgehen von Seiten der Studierenden ausdrücklich gewünscht, wie durch das Schreiben der Fachschaft und während der Begehung verdeutlicht wurde. Die Gutachter schließen sich diesem Wunsch an.

Die Prüfungslast wurde insgesamt als machbar und angemessen eingeschätzt. Von einigen Studierenden wird eine hohe Anzahl an Hausarbeiten in den Masterstudiengängen als negativ eingeschätzt, weil dadurch Praktika in der vorlesungsfreien Zeit nicht möglich seien. Die Studierenden regen die Einführung von zumindest einer mündlichen Prüfung an, auch um die Prüfungsvielfalt zu erhöhen. Derzeit werden hauptsächlich Hausarbeiten geschrieben. Trotz dieser Anmerkungen sind die (Teil-)Studiengänge in der Regelstudienzeit ableistbar.

Die studiengangsrelevanten Dokumente und Informationen sind auf den Webseiten der Universität Bonn veröffentlicht und einsehbar.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Den Absolventinnen und Absolventen der Bachelor-Teilstudiengänge Politik und Gesellschaft soll der Zugang zu unterschiedlichen Berufsbereichen und Tätigkeitsfeldern in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ermöglicht werden. Aus Sicht der Hochschule werden die Studierenden auf ein breites Spektrum beruflicher Möglichkeiten in Parlamenten, bei Parteien, Medien, Organisationen, Unternehmen, Verwaltungen sowie Bildungseinrichtungen vorbereitet. Insbesondere der studiengangspezifische Praxisbereich soll die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beitragen.

Ziel des Masterstudiengangs Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung ist laut Antrag die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sowohl zu wissenschaftlichen Laufbahnen in Universitäten und Forschungseinrichtungen als auch für problembezogenes Arbeiten in den Berufsfeldern Erwachsenenbildung, Meinungs- und Marktforschung, Beratung in Wirtschaft und Politik, Organisation, Verwaltung und Planung, Öffentlichkeitsarbeit und Medien, internationale Unternehmen und Verbände sowie Personalmanagement.

Der Masterstudiengang Politikwissenschaft soll neben einer Promotion auf die Berufsfelder Politik und Verwaltung, Kultur und Medien, politische Bildung, Jugend- und Erwachsenenbildung, Forschung und Wissenschaft in privaten und öffentlichen Einrichtungen, Diplomatischer Dienst, nationale und internationale Organisationen, nationale und internationale Verbände, politikberatende Berufe, Grundsatzarbeit und Strategieplanung in privatwirtschaftlichen Unternehmen, kulturellen und politischen Initiativen und Institutionen vorbereiten.

Bewertung

Der Berufsfeldorientierung wird im Kernfachstudium ein breiter Raum eingeräumt. Der Teilstudiengang bekennt sich zu seiner Praxisnähe und hebt die Bedeutung der beruflichen Relevanz des vermittelten Wissens hervor. Konkretisiert wird diese Orientierung durch einen Wahlpflichtbereich mit vier Optionen im 3. und 4. Semester (Techniken der Präsentation, Praktikum, Exkursion oder Berufsfeldanalyse). Diese Optionen sind im Modulhandbuch gut beschrieben. Der Wahlpflichtbereich ist auf 6 LP angelegt.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang Politikwissenschaft (bisher: Deutsche, Europäische und Globale Politik) soll sowohl auf anspruchsvolle Aufgaben im politischen und politiknahen Bereich vorbereiten als auch zur Promotion führen. Die Berufsqualifizierung des Masterstudiengangs soll dadurch gewährleistet werden, dass Elemente, die im Bachelorteilstudiengang verpflichtend sind (Praktika, Exkursionen, spezielle Veranstaltungen) fakultativ angeboten und nachdrücklich empfohlen werden. Die ist angesichts der Forschungsorientierung des Masterstudiengangs ausreichend und angemessen.

Der ebenfalls forschungsorientierte Masterstudiengang Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung setzt im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung weitestgehend auf die methodisch-wissenschaftlich vermittelten Kenntnisse des Studiums und ordnet diesen Berufsfelder zu. Der Masterstudiengang Politikwissenschaft geht hier einen Schritt weiter, indem fakultative Praktika empfohlen und begleitet werden. Dies könnte sich auch für diesen Studiengang als durchaus sinnvoll erweisen. Gerade Empfehlungen für Praktika im Ausland böten sich angesichts der internationalen Berufsfeldorientierung an.

Für alle begutachteten Studiengänge sind die Kriterien der Ausrichtung der Studiengänge auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erfüllt. Ebenso wird die Umsetzung dieser Ausrichtung mit den vorliegenden Studiengangskonzepten eingelöst.

Für alle Bachelor-Teilstudiengänge wird unabhängig davon empfohlen, die berufsfeldorientierenden Komponenten im Rahmen des Optionalbereichs sichtbarer zu machen und insbesondere in die exemplarischen Studienverlaufspläne aufzunehmen. Dies gilt vor allem für das Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Modells (**Monitum I.1**).

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen (studiengangsspezifische Aspekte)

Die Lehrinheit Sozialwissenschaften ist mit 14 kapazitätsrelevanten Stellen ausgestattet, die mit einem Lehrdeputat von 100 Stunden versehen sind. Die Stellen gliedern sich auf in 6 Professuren, 5 Ratsstellen sowie 3 Stellen für Wissenschaftliche Angestellte.

Die Lehrinheit Sozialwissenschaften importiert gemäß den Angaben der Hochschule Lehrleistungen der Lehrheiten Asienwissenschaften, Geschichte, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Geographie und erbringt Lehrleistungen für die Studiengänge der Asienwissenschaften, English Studies, North American Studies, Ecumenical Studies und Volkswirtschaftslehre.

Es bestehen Verzahnungen in der Lehre der beiden Masterstudiengänge.

Den Studierenden stehen die Universitäts- und Landesbibliothek und die Institutsbibliothek zur Verfügung.

Bewertung

Am Standort sind personelle Ressourcen in hinreichender Größenordnung vorhanden, um die Lehrangebote abzusichern und die begleitende Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die angekündigte Einrichtung und Besetzung einer dritten Professur für Soziologie kann die bislang bestehende Asymmetrie im Vergleich mit der Politikwissenschaft partiell abbauen. Für die begutachteten Studiengänge ist dies insofern bedeutsam, als damit in den soziologischen Anteilen der Bachelor-Teil- und Masterstudiengänge die fachliche Basis verbreitert werden wird.

Als ausgesprochen vorteilhaft im Sinne einer studierendenfreundlichen Studienorganisation ist die Einstellung von Studiengangsmanager/innen anzusehen. Dies entlastet nicht nur die Lehrenden, sondern stellt die Serviceleistungen der studienbegleitenden Beratung auf eine professionelle Basis.

Institut und Fakultät sollten sich, darauf wurde oben bereits verwiesen, um die (Wieder)Einrichtung eines eigenen Computerpools bemühen. Damit würde auch das Rechenzentrum entlastet werden (**Monitum II.1**).

2.4 Studiengänge Philosophie (Kern-, Zwei-, Begleitfach) (B.A.) und Philosophie (M.A.)

Die meistgewählten Kombinationen für das Begleitfach Philosophie bilden sich mit den Kernfächern Germanistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft und Geschichte. Weitere Kernfächer, die im vorangegangenen Akkreditierungszeitraum in Kombination mit dem Begleitfach Philosophie studiert wurden, sind Romanistik, English Studies, Lateinamerika- und Altamerikastudien, Evangelische Theologie und Hermeneutik und Kunstgeschichte und Archäologie.

Den Zugang zum Bachelorstudium eröffnet die Allgemeine Hochschulreife, den Zugang zum Masterstudium ein abgeschlossenes Studium im Fach Philosophie mit einer Mindestnote von 3,0. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zur Zulassung mindestens Module des Faches im Umfang von 36 LP studiert haben. Die Bachelor-Teilstudiengänge der Philosophie waren im Studienjahr 2012/2013 zulassungsbeschränkt, der Masterstudiengang war zulassungsfrei. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der jeweiligen Prüfungsordnung beschrieben.

Mobilitätsfenster sollen sich insbesondere nach ganzen Studienjahren ergeben.

2.4.1 Profile und Ziele

2.4.1.1 Profil und Ziele der Bachelor-Teilstudiengänge Philosophie

Das Bachelorstudium der Philosophie soll die Studierenden in die Lage versetzen, zentrale Fragestellungen des Fachgebietes in historischer und systematischer Perspektive methodisch zu reflektieren. Die thematische Breite des Studiums soll ein Verständnis philosophischer Fragestellungen fördern, das deren historische Genese ebenso einschließt wie aktuelle Bezüge und Anwendungsdimensionen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, das erworbene Wissen sowie die erworbenen methodischen Kompetenzen im Umgang mit Texten und philosophischen Problemen und Argumentationsweisen auch auf Problemfelder außerhalb des Fachgebietes anwenden zu können.

In den ersten beiden Studienjahren sollen die historischen und systematischen Aspekte der Philosophie abgedeckt werden. Die Studierenden sollen ein Verständnis für die zentralen Probleme der Philosophie, Kenntnisse wichtiger und historisch einflussreicher Positionen sowie der Fachterminologie erlangen und die Methoden des Faches einüben. Die Vertiefungsmodule im dritten Studienjahr zu den Grunddisziplinen Theoretische und Praktische Philosophie sollen die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen heranführen und Fragestellungen der neueren Philosophie behandeln.

Die Vermittlung von methodischem Problembewusstsein und methodischen Techniken sollen in Analyse- und Problemlösungskompetenz münden, Übungen in mündlicher und schriftlicher Präsentation in kommunikative Kompetenzen wie Ausdrucksfähigkeit. Weiterhin soll die Vermittlung von Medienkompetenz zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Bewertung

Die Studiengangsziele orientieren sich sehr einsichtig an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen für die drei Studienprogramme. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele werden sehr klar definiert und auch gut in den Studiengangskonzepten realisiert. Insbesondere wird eine auf das Fach Philosophie, aber auch interdisziplinär ausgerichtete, wissenschaftlichen Befähigung durch die breite und vorbildhafte inhaltliche Strukturierung der Studienangebote gefördert.

Durch die Studienprogramme werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Studierenden können die Anforderungen der Studienprogramme gut erfüllen. Spezielle Auswahlverfahren sind nicht vorgesehen.

Die Hochschule hat angemessene Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit entwickelt. Sie werden in den Teilstudiengängen entsprechend angewendet.

2.4.1.2 Profil und Ziele des Masterstudiengangs Philosophie

Der Masterstudiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen, zentrale Fragestellungen der Philosophie in historischer und systematischer Perspektive auf der entsprechenden Qualifikationsstufe methodisch zu reflektieren. Die thematische Breite des Studiengangs soll ein vertieftes Verständnis philosophischer Fragestellungen fördern, das deren historische Genese ebenso einschließt wie aktuelle Bezüge und Anwendungsdimensionen. Die Inhalte der Module sollen sich auf dem Niveau der gegenwärtigen Forschungsliteratur bewegen und einen Transfer aktueller Forschungsergebnisse der beteiligten Professorinnen und Professoren in die Lehre leisten. Das Studium soll die Studierenden zur eigenständigen Forschung, aber auch zu einer anwendungsorientierten Beschäftigung befähigen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sollen in der Lage sein, ihre Positionen und Ergebnisse sowohl gegenüber Fachphilosophen als auch philosophischen Laien schriftlich und mündlich darzustellen.

Seit der Erstakkreditierung wurde gemäß den Angaben der Universität Bonn der Katalog der Wahlpflichtmodule erweitert.

Bewertung

Die Studiengangsziele orientieren sich sehr einsichtig an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele werden sehr klar definiert und auch gut in dem Studiengangskonzept realisiert. Durch die einsichtige und fachlich vorbildhafte inhaltliche Strukturierung des Studiengangs wird die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sehr gut und nach Wahlmöglichkeiten differenziert gewährleistet. Die jeweils aktuellen Forschungsaktivitäten des Instituts werden für die Studierenden zugänglich gemacht und sowohl fachphilosophische wie auch anwendungsorientierte und interdisziplinäre Kompetenzen und Befähigungen vermittelt. Die praktikumsbezogenen Aktivitäten und Möglichkeiten könnten deutlicher ausgestaltet und in das Curriculum aufgenommen werden.

Durch das Studienprogramm werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Studierenden können die Anforderungen des Studienprogramms gut erfüllen. Spezielle Auswahlverfahren sind nicht vorgesehen.

Die Hochschule hat angemessene Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit entwickelt, die auch in diesem Studiengang entsprechend angewendet werden.

2.4.2 Qualität der Curricula

2.4.2.1 Qualität der Curricula der Bachelor-Teilstudiengänge Philosophie

Ein Modul erstreckt sich nach den Darstellungen der Hochschule im Antrag in der Regel über ein Studienjahr von Beginn des Winter- bis zum Ende des Sommersemesters und besteht aus drei Lehrveranstaltungen. Falls ein Modul aus ein bis zwei Lehrveranstaltungen besteht, dauert es in der Regel ein Semester.

Kernfach

Im ersten Studienjahr sind verpflichtend die Module „Logik und Grundlagen“, „Erkenntnistheorie“, „Moralphilosophie“ und „Philosophiegeschichte I (Antike und Mittelalter)“ zu je 12 LP vorgesehen. Im zweiten Studienjahr sollen die Studierenden die Module „Wissenschaftsphilosophie“, „Kulturphilosophie“, „Philosophiegeschichte II (Neuzeit und Gegenwart)“ zu je 12 LP und „Literaturrecherche“ zu 6 LP belegen. Im dritten Studienjahr sollen die Studierenden aus einem Wahlpflichtbereich, der auch Importmodule anderer Fächer anbietet, drei Module zu je 12 LP wählen, wobei mindestens eines der gewählten Module entweder „Theoretische Philosophie“ oder „Praktische Philosophie“ sein muss. Das Modul „Begleitung der Bachelorarbeit“ zu 6 LP soll verpflichtend belegt werden.

Zwei-Fach

Das Studium der Philosophie im Zwei-Fach-Modell soll insbesondere der nach Ansicht der Hochschule bestehenden Brückenfunktion der Philosophie sowie der Tatsache, dass viele Disziplinen der Philosophie, bspw. die Wissenschaftsphilosophie oder die Bioethik, enge Berührungspunkte mit anderen Fächern haben, gerecht werden. Die zu belegenden Module des Faches in diesem Kombinationsmodell entsprechen gemäß Antrag denen des Kernfachstudiums, allerdings mit einem verringertem Workload pro Modul von 8 LP. Die Module im Zwei-Fach-Modell bestehen daher in der Regel aus zwei Lehrveranstaltungen. Das Modul „Begleitung der Bachelorarbeit“ entfällt.

Begleitfach

Studierende des Begleitfaches Philosophie sollen im ersten Studienjahr eines der vier Basismodule, im zweiten eines der drei Grundlagenmodule und im dritten Studienjahr entweder das Modul „Theoretische Philosophie“ oder „Praktische Philosophie“ belegen. Das Begleitfach hat einen Umfang von 36 LP.

Bewertung

Das Curriculum ist, dem breiten Lehrangebot des Instituts entsprechend, umfangreich, zugleich übersichtlich sowie gut inhaltlich und formal strukturiert. Das ist im bundesdeutschen Vergleich ein herausragendes und attraktives Angebot. Durch die Kombinations- und Wahlmöglichkeiten, durch den einführenden Charakter der Kernvorlesungen, durch die gleichzeitige Verbindung mit vertiefenden Tutorien und die thematischen Seminarangebote in den höheren Semestern kann eine sehr gute Vorbereitung auf den wissenschaftlichen Abschluss in Form der Bachelorarbeit geleistet werden. Die definierten Qualifikationsziele können sowohl im Kernfach- wie im Begleitfachstudium sehr gut erreicht werden.

Das Curriculum des Studiums der Philosophie im Zwei-Fach-Modell orientiert sich an der Curriculumsstruktur des Kernfaches, allerdings mit einer Reduzierung der Mehrfachangebote und CPs, behält aber in einleuchtender Weise die Grundstruktur des Studienverlaufs des Kernfaches bei. Zu prüfen wäre, ob nicht auch für die Studierenden des Zwei-Fach-Studiums bei Interesse eine Bachelorarbeit am Institut für Philosophie zu verfassen, die Belegung des begleitenden Moduls ermöglicht werden könnte. Die Zahl der vorlesungsbegleitenden Tutorien sollte erhöht werden (**Monitum XI.1**).

Durch die Curricula werden in allen drei Teilstudiengängen breites und systematisch einsichtig aufgebautes Fachwissen und Gelegenheiten zum Erwerb von fachübergreifendem Wissen angeboten und dabei in angemessener Weise methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die Curricula aller Studiengangvarianten entsprechen den Anforderungen des entsprechenden Niveaus des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Der Aufbau, inhaltliche Themen und die Zielsetzungen sind überzeugend und klar wiedergegeben und ermöglichen eine sehr gute Orientierung und Auswahl für die Studierenden. Die regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs und die Zugänglichkeit für die Studierenden sind gesichert.

Auslandssemester werden individuell ermöglicht und auch gefördert.

2.4.2.2 Qualität des Curriculums des Masterstudiengangs Philosophie

Der Masterstudiengang soll sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden können.

Im ersten Studienjahr sollen die Studierenden die vier Pflichtmodule „Theoretische Philosophie“, „Praktische Philosophie“, „Philosophiegeschichte“ und „Gegenwartsphilosophie“ à 15 LP belegen. Diese Module bestehen gemäß Modulhandbuch aus je drei Lehrveranstaltungen. Im dritten Semester sollen die Studierenden drei aus sieben spezialisierten Aufbaumodulen zu je 10 LP wählen. Der Wahlpflichtbereich soll alle Gebiete der Philosophie abdecken und reicht nach den Ausführungen der Universität Bonn von der Logik und Epistemologie über die Metaphysik und Religionsphilosophie, Ethik und Angewandte Ethik, Natur und Kulturphilosophie bis zur Ästhetik, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie bis zur Philosophie und Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt. Diese Module setzen sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen. Das vierte Regelstudiensemester ist der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten. Diese soll aus dem thematischen Angebot der gewählten Aufbaumodule stammen.

Bewertung

Das Curriculum des Masterstudiengangs bietet ein breites und im bundesdeutschen Vergleich sehr attraktives Lehrangebot. Die einführenden Pflichtmodule legen eine breite Basis im Fach, die Wahlpflichtmodule ermöglichen eine jeweils individuell zu gestaltende, an den Forschungsschwerpunkten des Instituts ausgerichtete Möglichkeit der Spezialisierung. Hier könnten Forschungsvorlesungen die Vermittlung von aktuellen Forschungsfragen noch vertiefen. Die Kombination der vorgesehenen Module erfüllt so die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele für das Studienprogramm. Durch das Curriculum werden ein breites, systematisch einsichtiges und für Spezialisierungen offenes Fachwissen und Gelegenheiten zu fachübergreifendem Wissen und Forschen angeboten und dabei in angemessener Weise methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des entsprechenden Niveaus des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Der Aufbau, die Inhalte und Zielsetzungen sind überzeugend und klar wiedergegeben und ermöglichen eine sehr gute Orientierung und Auswahl für die Studierenden. Dabei sollte die jeweilige Forschungsausrichtung, gemäß den Forschungsschwerpunkten des Instituts, deutlicher formuliert werden. Wenn Forschungsvorlesungen vorgesehen sind, sollten sie auch als solche in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden (**Monitum XII.2**). Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Lehrveranstaltungsformen sollten der Lehrveranstaltungspraxis entsprechen (**Monitum XII.1**). Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs und die Zugänglichkeit für die Studierenden sind gesichert.

Auslandssemester werden individuell ermöglicht und auch gefördert.

2.4.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)

Als Prüfungsformen sollen im Bachelorstudium Klausuren und Hausarbeiten zum Einsatz kommen. Das Begleitmodul zur Bachelorarbeit schließt gemäß den Angaben der Hochschule mit einer unbenoteten mündlichen Prüfung ab. Die Studierenden sollen im Bachelorstudium in Seminaren, Übungen und Tutorien lernen und Vorlesungen hören. Des Weiteren sind unbenotete Studienleistungen, bspw. Stundenprotokolle, Kurzesays, Kurzreferate und Thesenpapiere, vorgesehen.

Falls Studierende über den Optionalbereich ein Praktikum absolvieren, ist dieses mit 6 LP kreditiert. Ein/e Mitarbeiter/in des Instituts soll die Funktion einer/s Praktikumsbeauftragten wahrnehmen und begleitende Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen zum Praktikum anbieten.

Die Masterstudierenden sollen ebenfalls in Seminaren lernen und je nach Wahlpflichtmodul eine Vorlesung hören. Sie sollen ihren Kompetenzerwerb durch Hausarbeiten bezeugen. Des Weiteren sind Studienleistungen zu erbringen, bspw. Stundenprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere.

Durch die Einrichtung eines Zeitfensters für das Begleitfach soll Überschneidungsfreiheit gewährleistet sein. Pro Modul werden laut Antrag mindestens drei, häufig sogar mehr Seminare und Übungen zur Wahl angeboten. Die Studierenden können laut Antrag die Pflichtmodule auch in einer anderen als der empfohlenen Reihenfolge belegen.

Bewertung

Zur Studienorganisation und Beratung siehe Kapitel 1.2. Für alle (Teil-)Studiengänge sind adäquate Lehrveranstaltungsformen vorgesehen, die meist aus Seminar, Vorlesung und Tutorium bestehen. Der Workload stellt sich in diesem Zusammenhang als plausibel dar. Für den neu eingerichteten Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang Philosophie wurden einige Veranstaltungen im Vergleich zum Kernfachstudium gestrichen, um den Workload entsprechend der neuen Struktur anzupassen. Die Studierenden geben an, dass ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit möglich sei. Von Institutsseite war hingegen zu erfahren, dass es durchaus zu Überschreitungen der Regelstudienzeit kommt. Diese Fälle sollen weiter beobachtet werden.

In der Vergangenheit kam es zu Überschneidungen zwischen den Modulen, jedoch wurde seitens des Instituts mithilfe einer intensiven Beratung der Studierenden entgegengewirkt, so dass derzeit keine Überschneidungen der Lehrangebote vorkommen.

Im Bachelorstudium ist der Workload gemäß den Studienverlaufsplänen teilweise ungleich über die Semester verteilt. Dies wurde von den Fachvertretern damit begründet, dass es ein- und zweisemestrige Module gibt und die Studierenden letztendlich selbst wählen könnten, in welchem Semester sie welches Modul besuchen. Ein Workloadübergewicht in manchen Semestern besteht de facto daher nicht.

Die Studierenden haben angemerkt, dass die Tutorien zu den einführenden Vorlesungen in den vier Grundmodulen häufig sehr voll seien, was auf Kosten des Mehrwertes dieser Veranstaltungen gehe. Die Studiengangsverantwortlichen sind sich dieser Problematik bewusst. Sie ergibt sich aus Mittelkürzungen für Tutorien sowie einem erhöhten Studierendenandrang. In Zukunft soll versucht werden, dies durch zusätzliche Tutorien aufzufangen, die von Masterstudierenden geleistet werden, die sich für die Durchführung dieser Tutorien Leistungspunkte anrechnen lassen können. Hierzu gibt es bereits ein Pilotprojekt in der Romanistik der Universität Bonn.

Prüfungsleistungen, die außerhalb des Lehrangebots der Universität Bonn erbracht wurden, können problemlos über die Praxis der Learning Agreements angerechnet werden. Die Studierenden bestätigen dies.

Für jedes Modul sind angemessene Prüfungsformen vorgesehen. In den zweisemestrigen Modulen werden die Prüfungen auf beide Semester verteilt. Diese Praxis hat sich bewährt. Im Master-

studiengang sind nur noch einsemestrige Module mit entsprechenden Modulprüfungen (Klausuren, Hausarbeiten) vorgesehen. Die Prüfungslast wurde von den Studierenden als angemessen angegeben.

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen und Dokumente sind auf den Webseiten der Universität Bonn einsehbar.

2.4.4 Berufsfeldorientierung

Nach Ansicht der Hochschule bieten sich den Absolventinnen und Absolventen der Bachelor-Teilstudiengänge der Philosophie Tätigkeiten in Verlagen, Bibliotheks- und Museumswesen, in der Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, in Wissenschaftsorganisationen, Stiftungen und politischen Organisationen, im Kulturmanagement sowie im Management in Handel und Industrie.

Der Masterstudiengang soll die Studierenden insbesondere über den Zugang zur Promotion zu einer Karriere in der Wissenschaft befähigen. Darüber hinaus eignen sich die Absolventinnen und Absolventen nach Darstellung der Hochschule zu Referententätigkeiten in politischen, Wissenschafts- und Kulturorganisationen.

Das Institut bietet nach eigener Darstellung außercurriculare Informationsveranstaltungen zu möglichen Berufsfeldern und -tätigkeiten an.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung der (Teil-)Studiengänge konzentriert sich neben außercurricularen Informationsveranstaltungen auf die Breite und Vielfalt der vermittelten Kenntnisse sowie die mit dem Studium vermittelten Schlüsselqualifikationen. Trotz dieser vielleicht dem Fach geschuldeten Unspezifika überzeugen die Ausführungen zur Berufsqualifikation sowohl durch die Reflexion darüber, worin diese bestehen (u. a. Problemlösungskompetenz, mündliche wie schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Präsentationsfähigkeiten), als auch durch die vorgeschlagenen spezifischen Maßnahmen zur Begleitung (bspw. empfohlenes optionales Praktikum, Vor- und Nachbereitung des Praktikums). Zudem gibt es für alle Studierenden die Vortragsreihe „Philosophen im Beruf“, zu welcher ehemalige Studierende eingeladen werden, um ihre Erfahrungen in diversen Berufsfeldern zu schildern. Ein anrechenbares Praktikum kann im Rahmen des Optionalbereiches absolviert werden. Eine Einbindung in das Pflichtcurriculum wäre jedoch wünschenswert.

Die Kriterien der Ausrichtung aller (Teil-)Studiengänge der Philosophie auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sind ebenso erfüllt wie die Umsetzung dieser Ausrichtung mit den Studiengangskonzepten eingelöst wird. Für alle grundständigen Teilstudiengänge wird unabhängig davon empfohlen, die berufsfeldorientierenden Komponenten im Rahmen des Optionalbereichs sichtbar zu machen und insbesondere in die exemplarischen Studienverlaufspläne aufzunehmen. Dies gilt vor allem für das Studium der Philosophie im Zwei-Fach-Modell (**Monitum I.1**). Darüber hinaus sollten die praktikumsbezogenen Aktivitäten und Angebote des Instituts weiter intensiviert werden, da diese zurzeit nach Angaben der Hochschule von lediglich ca. zehn Prozent der Studierenden wahrgenommen werden (**Monitum X.1**). Im Rahmen der Berufsfeldorientierung sollte den Studierenden die Möglichkeit eines Wechsels in das Lehramtstudium der Philosophie deutlicher kommuniziert werden (**Monitum X.2**).

2.4.5 Personelle und Sächliche Ressourcen

Die Lehrereinheit Philosophie ist mit 21 kapazitätsrelevanten Stellen ausgestattet, die mit einem Lehrdeputat von 128 Stunden versehen sind. Die Stellen gliedern sich auf in 7 Professuren, 10 Ratsstellen (davon 8 auf Zeit) sowie 2 Stellen für Wissenschaftliche Angestellte (Stand: Wintersemester 2012/2013).

Die Lehreinheit Philosophie importiert keine Lehrleistungen und erbringt Lehrleistungen für die Studiengänge Kunstgeschichte, Psychologie, Chemie und Volkswirtschaftslehre.

Den Studierenden stehen die Universitäts- und Landesbibliothek und die Institutsbibliotheken zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind im Vergleich mit anderen Instituten in der Bundesrepublik hervorragend und bestens geeignet, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den begutachteten (Teil-)Studiengängen zu gewährleisten. Die personellen Ressourcen sind, auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen, ausreichend.

Nach Auskunft der Hochschulleitung verfügt die Hochschule über ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die sächliche Ausstattung (Räumlichkeiten, Bibliothek etc.) ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Musikwissenschaft/Sound Studies**“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Zwei-Fach-Modell) an der Universität Bonn mit einer Auflage zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Digitale Kultur**“ an der Universität Bonn mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit einer Auflage zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Geschichte**“ (Kernfach-Bachelor-Teilstudiengang) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Kern- und Begleitfach-Modell) an der Universität Bonn ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Geschichte**“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Zwei-Fach-Modell) an der Universität Bonn mit einer Auflage zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Geschichte**“ (Begleitfach-Bachelor-Teilstudiengang) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Kern- und Begleitfach-Modell) an der Universität Bonn ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Geschichte**“ an der Universität Bonn mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Politik und Gesellschaft**“ (Kernfach-Bachelor-Teilstudiengang) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Kern- und Begleitfach-Modell) an der Universität Bonn ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Politik und Gesellschaft**“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Zwei-Fach-Modell) an der Universität Bonn ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Politik und Gesellschaft**“ (Begleitfach-Bachelor-Teilstudiengang) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Kern- und Begleitfach-Modell) an der Universität Bonn ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Politikwissenschaft**“ an der Universität Bonn mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Gesellschaft, Globalisierung und Entwicklung**“ an der Universität Bonn mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Philosophie**“ (Kernfach-Bachelor-Teilstudiengang) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Kern- und Begleitfach-Modell) an der Universität Bonn ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Philosophie**“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Zwei-Fach-Modell) an der Universität Bonn ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Philosophie**“ (Begleitfach-Bachelor-Teilstudiengang) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Kern- und Begleitfach-Modell) an der Universität Bonn ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Philosophie**“ an der Universität Bonn mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

I. Studiengangsübergreifendes Monitum zu den Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengängen:

1. Es wird empfohlen, berufsfeldorientierende Komponenten im Rahmen des Optionalbereichs sichtbar zu machen und insbesondere in die exemplarischen Studienverlaufspläne aufzunehmen.

II. Studiengangsübergreifendes Monitum zu den (Teil-)Studiengängen der Geschichte und der Politikwissenschaft

1. Es wird empfohlen, eine hinreichende Kapazität von computergestützten Arbeitsplätzen an der Philosophischen Fakultät einzurichten.

III. Monita zu dem Bachelor-Teilstudiengang Musikwissenschaft/Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang) und dem Masterstudiengang Digitale Kultur

1. Kreditierbare berufsfeldorientierende und -befähigende Komponenten müssen in die Curricula beider Studiengänge integriert werden.

2. Vor dem Hintergrund der Ermöglichung von Mobilität wird empfohlen, die Inhalte der Module allgemeiner zu beschreiben.
3. Die Studierenden sollten die Möglichkeit haben kreditierbare Praktika, bspw. über den Optionalbereich, zu erbringen.

IV. Monitum zum Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft/Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang)

1. Es sollte eine unmissverständlichere, eindeutige Bezeichnung des Studiengangs Musikwissenschaft/Sound Studies gefunden werden.

V. Monitum zum Masterstudiengang Digitale Kultur

1. Das Projektseminar (Modul MF) sollte in das verpflichtende Curriculum integriert werden.

VI. Monita zum Bachelorteilstudiengang Geschichte (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang)

1. Der Teilstudiengang muss ebenfalls die im Modul „Schlüsselkompetenzen für Historiker“ angestrebten Kompetenzen vermitteln.
2. Den Studierenden sollte die Möglichkeit eines Wechsels in das Lehramt deutlicher kommuniziert werden.

VII. Monitum zum Bachelorteilstudiengang Politik und Gesellschaft (Kernfach-Bachelor-Teilstudiengang)

1. Es wird empfohlen, im Rahmen der Kombinationsmöglichkeiten des Kernfachs die Kombinierbarkeit mit Ökonomie und Rechtswissenschaften als Begleitfach weiterhin zu gewährleisten.

VIII. Monitum zum Masterstudiengang Gesellschaft, Globalisierung und Entwicklung

1. Es wird empfohlen, im Hinblick auf die Kombination mit der Rechtswissenschaft für eine angemessene Verrechnung der Benotungen beider beteiligten Fächer zu sorgen.

IX. Monitum zum Masterstudiengang Gesellschaft, Globalisierung und Entwicklung

1. Es wird empfohlen, die Profilbeschreibung des Studiengangs in der Außenkommunikation zu schärfen und die Kombination der beteiligten Fächerkomponenten stärker zu verdeutlichen.

X. Studiengangsübergreifende Monita zu den Bachelor-Teilstudiengängen Philosophie

1. Die praktikumsbezogenen Aktivitäten und Angebote des Instituts sollten intensiviert werden.
2. Den Studierenden sollte die Möglichkeit eines Wechsels in das Lehramt deutlicher kommuniziert werden.

XI. Monitum zum Bachelorteilstudiengang Philosophie (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang)

1. Die Zahl der vorlesungsbegleitenden Tutorien sollte erhöht werden.

XII. Monita zum Masterstudiengang Philosophie

1. Die in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Lehrveranstaltungsformen sollten der Lehrveranstaltungspraxis entsprechen.
2. Die Forschungsausrichtung der Module sollte stärker in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.